

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/38 – Verbesserungsmöglichkeiten des Medienstaatsvertrags	4
2. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/165 – Auswirkungen des Gerichtsdolmetschergesetzes (GDolmG) auf Justiz und beeidigte Dolmetscher	4
Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	
3. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/14 – Die Baumbesetzung im Altdorfer Wald	6
4. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/74 – Ausschreitungen mit antisemitischer Hetze und Gewalt in Baden-Württemberg	6
5. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/152 – „Fridays for Future“ Baden-Württemberg, Antisemitismus und Linksextremismus – wann wird die Organisation in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen?	7
6. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/153 – Grüne Jugend Baden-Württemberg verwendet stalinistische Propaganda – wann beobachtet der Verfassungsschutz?	7

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
7. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/96 – Wie es wirklich um den Landeshaushalt bestellt ist: Transparenz bei Rücklagen in Milliardenhöhe herstellen!	8
8. Zu dem Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 17/136 – Stand der Corona-Auszahlungen, Rücklage für Haushaltsrisiken und Haushaltsvollzug 2020	8
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
9. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/15 – Anbindung von Schulen an das Landeshochschulnetz BelWü	9
10. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/133 – Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Kindern in Baden-Württemberg	11
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
11. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/22 – Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten an Online-Proctoring bei digitalen Hochschulprüfungen	14
12. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/63 – Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Sommersemester 2021	14
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	
13. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8 – Gaststättenrecht bei Vereinen und Verkauf von „Essen to go“ unter Corona-Bedingungen	19
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration	
14. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/65 – Digitaler Impfnachweis und Blockchain-Technologie	21
b) dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/103 – Impfmanagement in Baden-Württemberg	21

	Seite
c) dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/130 – Impfangebote zielgerecht und verantwortungsbewusst im Sommer für alle ermöglichen	21
15. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/119 – Jugenderholung ermöglichen – Strukturen der Jugendarbeit sichern	23
16. Zu	
a) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/127 – Einhaltung des Datenschutzes in den Corona-Testzentren in Baden-Württemberg	24
b) dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/157 – Abrechnungs- und sonstige Betrugshandlungen in Corona-Testzentren im Land?	24
17. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/159 – Die Versorgungslage psychisch kranker Kinder und Jugendlicher speziell in Tageskliniken sowie für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfslagen verbessern	25
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
18. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4 – Auswirkungen der Freizeitnutzung des Erholungsraums Wald auf die Belange von Natur und Tieren sowie Waldbesitzern	27
19. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/49 – Situation der Holzversorgung in Baden-Württemberg und Auswirkungen für die Forst- und Holzwirtschaft	28

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 17/38 – Verbesserungsmöglichkeiten des Medienstaatsvertrags

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/38 – für erledigt zu erklären.

15.7.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Deuschle Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/38 in seiner 2. Sitzung am 15. Juli 2021.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, der Medienstaatsvertrag stelle ein sehr gutes Verhandlungsergebnis der Länder dar. Die Entwicklungen der digitalen Medienwelt seien in einem ersten Schritt adäquat reguliert worden. Es sei beabsichtigt, die Anpassung des Medienrechts an die fortlaufende digitale Transformation weiter zu begleiten und zu unterstützen.

Sie wolle in diesem Zusammenhang wissen, wie die Medienkompetenz von Jugendlichen und deren Eltern weiter gestärkt werden könne, da dies als wichtiger Faktor hervorgehoben worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags, die Grenze von 20 000 Nutzern im langfristigen Durchschnitt, die gleichzeitig auf Streamingdienste zugreifen dürften, habe sich als nicht sinnvoll erwiesen; denn temporär häuften sich gelegentlich die Zugriffszahlen, während der langfristige Durchschnitt unterhalb der Grenze bleibe. Ihn interessiere, wann und inwieweit sich die Landesregierung dafür einsetze, im Medienstaatsvertrag auch in anderen Bereichen Verbesserungsmöglichkeiten vorzusehen.

Im Übrigen könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Bevollmächtigte beim Bund und Staatssekretär für Medienpolitik führte aus, zur Verbesserung der Medienkompetenz bei Jugendlichen, aber auch deren Eltern gebe es bereits seit Jahren viele Initiativen im Bereich des Kindermedienlandes. Dies werde auch fortgesetzt, und zwar finanziell in ähnlicher Höhe. Dies sei auch absolut sinnvoll und wichtig. Es sei wichtig, innerhalb der Medienpolitik der Landesregierung insbesondere auf eine möglichst hohe Kompetenz im Umgang mit den Intermediären zu achten und diese zu stärken. Denn die Intermediären würden zunehmend zu einem Informationsträger für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern. Insofern sei hier Aufklärung nötig.

Medienkompetenz sei Teil des Lehrplans, und zwar im Querschnitt, und gehöre in jede Schule und in jeden Unterricht hinein.

Die Frage nach nötigen Verbesserungen des Medienstaatsvertrags sei natürlich immer berechtigt. Im konkreten Fall komme sie aus seiner Sicht jedoch etwas zu früh. Denn der Staatsver-

trag sei am 7. November 2020 in Kraft getreten. Er bitte darum, diesem Staatsvertrag etwas Zeit zu geben, um seine Wirkung zu entfalten. Am Ende des Jahres lägen mehr Erkenntnisse vor, über die dann diskutiert werden könne.

Dazu bedürfe es auch der Einschätzung der LFK, also der Aufsicht der Rundfunkanstalten, die dann von der Landesregierung eingeholt werde. Die LFK wiederum werde sich dann mit den Medienanstalten der anderen Länder abstimmen müssen, damit eine erste Evaluierung stattfinden könne.

Zusammenfassend sei festzuhalten, dass der Medienstaatsvertrag ein gutes Werk sei und zu Verbesserungen geführt habe. Mit diesem Werk sei die Arbeit noch nicht abgeschlossen. Die Medienkompetenz bei Jugendlichen sei bereits angesprochen worden; es gehe jedoch auch um den Jugendmedienschutz, die Medienkonzentration und das Medienkonzentrationsrecht, auch um Barrierefreiheit usw. Gegen Ende des Jahres lägen weitere Informationen vor.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.7.2021

Berichterstatter:

Deuschle

2. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration – Drucksache 17/165 – Auswirkungen des Gerichtsdolmetschergesetzes (GDolmG) auf Justiz und beeidigte Dolmetscher

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 17/165 – für erledigt zu erklären.

15.7.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hentschel Wolf

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 17/165 in seiner 2. Sitzung am 15. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der vorliegende Antrag gehe auf eine Initiative des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer zurück. Denn dort habe es sehr erhebliche Unsicherheit darüber gegeben, welche Auswirkungen das Gerichtsdolmetschergesetz auf deren Arbeit habe.

Die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag habe gezeigt, dass durchaus noch Fragen offen seien, insbe-

Ständiger Ausschuss

sondere dazu, welche konkreten Auswirkungen es auf die Anzahl der am Schluss verbleibenden Dolmetscherinnen und Dolmetscher gebe. In einer Vielzahl von Verfahren zeige sich, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher nicht so reichlich vorhanden seien, wie sie in vielen Bereichen benötigt würden. Gerade in seltenen Sprachen komme es bereits derzeit zu Verfahrensverzögerungen, weil die Dolmetscher nicht in ausreichender Zahl vorhanden seien.

Vor diesem Hintergrund begrüßten die Antragsteller ausdrücklich, dass noch rechtzeitig das Inkrafttreten zunächst einmal um eineinhalb Jahre auf den 1. Januar 2023 verschoben worden sei und dass die Übergangsfrist bis zum 12. Dezember 2029 verlängert worden sei. Ihn interessiere, warum die Wahl genau auf das genannte Datum gefallen sei. Unabhängig davon sei wichtig, dass dieses Datum verifiziert sei.

Überrascht habe ihn, dass in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags von einem gesetzlichen Rentenalter die Rede sei. Denn dies löse bei jedem Selbstständigen zunächst einmal Kopfschütteln aus, weil Selbstständige tätig seien, ohne an ein gesetzliches Renteneintrittsalter gebunden zu sein. Auch beim Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer sei deshalb die Sorge aufgekommen, dass sie möglicherweise ab einem gewissen Datum in den Ruhestand geschickt würden. Dies könne jedoch nicht sein, weil gerade die Dolmetscher während ihrer beruflichen Tätigkeit oftmals nicht in der Lage gewesen seien, hinreichend Altersvorsorge zu betreiben, was zur Konsequenz habe, dass sie länger Dolmetschertätigkeiten übernehmen müssten. Deshalb bitte er um eine Klarstellung, dass es keine Planungen gebe, für Dolmetscher und Übersetzer eine Ruhestandsregelung vorzusehen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, Dolmetscher hätten unter Umständen einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf eines Verfahrens. Deshalb sei es sehr zu begrüßen, dass ein Zulassungsverfahren eingeführt werde. Bei den seltenen Sprachen gebe es, wie auch der Erstunterzeichner des Antrags soeben dargelegt habe, jedoch in der Tat vielfach Engpässe. Ihn interessiere, ob seitens des Justizministeriums in irgendeiner Weise unterstützend eingegriffen werden könnte, um die Übergangsfrist bis 2029 nicht ausnutzen zu müssen, sondern vielleicht schneller zu einer Zulassung zu kommen.

Die Ministerin der Justiz und für Migration legte dar, zu der Frage, warum die Übergangsfrist bis zu dem genannten Datum verlängert worden sei, könne sie sich aus dem Stegreif nicht äußern. Sie glaube jedoch, dass es tatsächlich im Sinne der Betroffenen sei, die nun länger Zeit hätten, um die Voraussetzungen für eine entsprechende staatliche Prüfung zu schaffen.

Hinsichtlich Renteneintrittsalter entnehme sie dem Gesetz keine Regelung, die im Grunde sagen würde, dass die Tätigkeit mit dem Erreichen des Regelrenteneintrittsalters beendet werden müsste. Entsprechende Überlegungen habe es zwar in der Tat gegeben; von entsprechenden Überlegungen seitens des Landes sei ihr jedoch nichts bekannt.

Auf Landesebene gebe es aufgrund des Gesetzes noch einen gewissen Anpassungsbedarf. Dabei gehe es zum Ersten um die Zuständigkeit der Landgerichte. Zum Zweiten gehe es um die Frage, ob landesrechtliche Regelungen für Übersetzer an die Regelungen für Dolmetscher anzupassen seien. Denn für Übersetzer gelte das in Rede stehende Gesetz nicht. Schließlich gehe es um die Frage, welche Prüfungsstandards anzuwenden seien. Ansonsten bestehe aus Sicht des Ministeriums kein entsprechender Spielraum, was das Land angehe.

Bei den seltenen Sprachen könnten die Dolmetscher ihre Befähigung auch auf andere Weise nachweisen. Dieser alternative Befähigungsnachweis sei in § 4 des Gerichtsdolmetschergesetzes ermöglicht. Außerdem bleibe weiterhin die Ad-hoc-Beeidigung nach § 189 GVG möglich, sodass es auch für seltene Sprachen praktikable Lösungen gebe.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.7.2021

Berichterstatter:

Hentschel

Beschlussempfehlungen des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

3. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/14 – Die Baumbesetzung im Altdorfer Wald

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Berichterstatter:

Gehring

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/14 – für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Der Berichterstatter:

Gehring

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/14 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2021.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte zu Ziffer 7 des Antrags, weshalb es dort heiße, es gebe keine Erkenntnisse, ob Mitglieder der Antifa an den Aktionen teilgenommen hätten. Immerhin sei auch nach Darstellung des Innenministeriums eine Antifa-Fahne im betreffenden Instagram-Account zu sehen gewesen.

Sie fügte hinzu, grundsätzlich interessiere ihre Fraktion, welche Schlüsse seitens des Innenministeriums aus dem gesamten Geschehnis gezogen würden, auch was polizeitaktische Überlegungen für künftige Fälle betreffe.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, seine Vermutung sei ebenfalls, dass auch Personen aus dem linksextremistischen Bereich beteiligt gewesen sein. Allerdings müsse die Frage beantwortet werden, inwieweit dies tatsächlich durch Tatsachen belegt werden könne. Aus den vorliegenden Informationen ergebe sich nicht, dass es sich bei der Baumbesetzung um eine Angelegenheit handle, die von linksextremistischen Kräften gesteuert oder beherrscht worden sei; eine entsprechende maßgebliche Rolle sei nicht zu erkennen.

Er unterstrich, grundsätzlich erforderten solche Lagen immer auch sehr situationsbezogene Einschätzungen gemeinsam mit den örtlichen Behörden und den vor Ort zuständigen Polizeipräsidien. Sobald es Unterstützungs- oder Interventionsmaßnahmen bedürfe, sei das Innenministerium selbstverständlich aktiv.

Der Landeskriminaldirektor ergänzte, das Polizeipräsidium Ravensburg habe inzwischen eine Informationssammelstelle eingerichtet; die Ermittlungen würden zentral durch die Kriminalpolizei geführt. Rein rechtlich gesehen sei bei der Angelegenheit von einer Dauerversammlung zu sprechen; somit ende polizeigesetzlich die Möglichkeit, was die besetzten oder bewohnten Bäume betreffe. Im Umfeld jedoch sei die Polizei sehr aktiv, und es sei das dringende Anliegen auch das Polizeipräsidien, die Lage vor Ort beherrschbar zu halten.

4. Zu dem Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/74 – Ausschreitungen mit antisemitischer Hetze und Gewalt in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 17/74 – für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/74 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und bat um nähere Auskünfte zu der Frage, wo bei den Sicherheits- und Baumaßnahmen für die israelitischen Gemeinden im Land aktuell Verstärkungen vorzunehmen seien.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen erklärte, nach seiner Vermutung sei es insbesondere im badischen Bereich weiter erforderlich, die Sicherheits- und Baumaßnahmen zu intensivieren. Die israelitischen Gemeinden in Württemberg seien sehr zentral organisiert; so gebe es in Ulm eine große Synagoge, ebenso wie in der Stuttgarter City. Dort könne die Sicherheitslage bereits als sehr gut bezeichnet werden. Im badischen Bereichen hingegen existierten viele kleinere Einrichtungen, bei denen die Sicherheitsvorkehrungen teilweise noch suboptimal seien. Für die notwendigen Verbesserungen würden nun Mittel bereitgestellt.

Der Landeskriminaldirektor legte dar, er führe in gutem Einvernehmen persönlich die Gespräche mit den israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden wie in Württemberg. Die zur Verfügung gestellten Mittel würden sukzessive ausgeschüttet; für jedes einzelne Objekt würden Möglichkeiten und Maßnahmen erläutert und abgewogen. Dabei werde häufig noch über das hinausgegangen, was das LKA sicherheitstechnisch empfehle, indem sehr zielgerichtet den Bedarfsmeldungen und Wünschen einzelner Gemeinden entsprochen werde. Der Mittelabfluss der noch

Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

verfügbaren Gelder sei absehbar; es zeige sich, dass die Gemeinden sehr zufrieden mit der gemeinschaftlichen Ausgestaltung der Maßnahmen seien.

Der Minister machte deutlich, die objektive Sicherheit der israelitischen und jüdischen Einrichtungen in Baden-Württemberg sei der eine Aspekt. Der andere sei das dringende Anliegen der Landesregierung, dass sich die Menschen dort auch sicher fühlen könnten. Daher seien hier Ansprechpartner bei der baden-württembergischen Polizei sehr wichtig, und zwar im Rahmen eines ständigen Dialogs wie auch für Geschehnisse, die eine rasche Abstimmung erforderlich machten; hier erinnere er etwa an den jüngsten Brandanschlag auf die Synagoge im Ulm.

Jedes lokale Polizeipräsidium gehe auf die israelitischen und jüdischen Gemeinden zu und versichere ihnen, stets für sie da zu sein, sollte dies erforderlich werden. Die festen Ansprechpartner, die nun flächendeckend installiert worden seien, halte er für außerordentlich wichtig, gerade auch mit Blick auf das subjektive Sicherheitsempfinden vor Ort.

Dieses Thema sei für die Landesregierung ein Dauerthema; hinweisen wolle er in diesem Zusammenhang auch auf die beiden Polizeirabbiner, die seit nunmehr sechs Monaten tätig seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Berichterstatlerin:

Häffner

5. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/152
– „Fridays for Future“ Baden-Württemberg, Antisemitismus und Linksextremismus – wann wird die Organisation in den Verfassungsschutzbericht aufgenommen?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD
– Drucksache 17/152 – für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Miller Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/152 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2021.

Der Ausschuss kam ohne Beratung und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Berichterstatler:

Miller

6. Zu dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Drucksache 17/153
– Grüne Jugend Baden-Württemberg verwendet stalinistische Propaganda – wann beobachtet der Verfassungsschutz?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD
– Drucksache 17/153 – für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Hockenberger

Bericht

Der Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beriet den Antrag Drucksache 17/153 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2021.

Der Ausschuss kam ohne Beratung und ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Berichterstatler:
Lede Abal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

- 7. Zu dem Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
 – Drucksache 17/96
 – **Wie es wirklich um den Landeshaushalt bestellt ist: Transparenz bei Rücklagen in Milliardenhöhe herstellen!**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 17/96 – für erledigt zu erklären.

8.7.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rösler	Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/96 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu seiner Initiative. Er fügte hinzu, die Stellungnahme bilde eine gute Grundlage für die anstehenden Beratungen eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Jahr 2021. Alle weiteren Ausführungen, die sich auf das Thema des vorliegenden Antrags bezögen, erfolgten im Rahmen der Nachtragsberatung.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/96 für erledigt zu erklären.

16.7.2021

Berichterstatter:
 Dr. Rösler

- 8. Zu dem Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen**
 – Drucksache 17/136
 – **Stand der Corona-Auszahlungen, Rücklage für Haushaltsrisiken und Haushaltsvollzug 2020**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag des Abg. Rudi Fischer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/136 – für erledigt zu erklären.

8.7.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rösler	Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 17/136 in seiner 2. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 8. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die Stellungnahme zu seiner Initiative. Er merkte an, bei den anstehenden Beratungen eines Dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan für das Jahr 2021 werde Gelegenheit bestehen, sich zu dem Thema des vorliegenden Antrags zu äußern.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/136 für erledigt zu erklären.

8.7.2021

Berichterstatter:
 Dr. Rösler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

9. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/15 – Anbindung von Schulen an das Landeshochschulnetz BelWü

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/15 – für erledigt zu erklären.

8.7.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Miller Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/15 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Juli 2021.

Der Erunterzeichner des Antrags führte aus, es gebe unterschiedliche Argumentationsstränge, weshalb die Schulen das Landeshochschulnetz BelWü verlassen müssten. An einer Stelle werde berichtet, dies gehe auf eine Feststellung des Rechnungshofs zurück. An anderer Stelle werde auf die Refokussierung des Landeshochschulnetzes auf die Hochschulen abgehoben. Ihn interessiere zu erfahren, was der tatsächliche Grund sei.

Als dieses Vorhaben seinerzeit angekündigt worden sei, sei die Kommunikation seitens der grün-schwarzen Landesregierung nicht gut gewesen. Die Schulen hätten nicht gewusst, weshalb und bis wann die BelWü-Koordination mit der Abschaltung von Webauftritten beginnen werde und ob sie dann eine entsprechende Unterstützung erhielten. Diese Informationen seien mittlerweile nachgeliefert worden. Das Ministerium weise in der Stellungnahme zum Antrag darauf hin, dass die Schulen nicht im Stich gelassen würden.

Es stelle sich die Frage, weshalb in einer Zeit, in der im digitalen Bildungsbereich nicht alles funktioniere, den Schulen ein Instrument genommen werden solle, mit dem gut gearbeitet werden könne, weil die entsprechende Power dahinter sei.

Auch in der gestrigen Sitzung des Wissenschaftsausschusses sei über diese Thematik diskutiert worden. Die Wissenschaftsministerin habe ausgeführt, es bedürfe einer gewissen Sensibilität, wann was angekündigt werde. So sei jetzt in der Coronapandemie nicht der richtige Zeitpunkt, um beispielsweise über Studiengebühren für ausländische Studierende zu diskutieren. Insofern frage er sich, wie sensibel es von der Landesregierung sei, ausgerechnet jetzt gegenüber den Schulen zu kommunizieren, dass sie künftig nicht mehr an BelWü angebunden seien.

Die Wissenschaftsministerin habe gestern auch darauf hingewiesen, dass es beim Landeshochschulnetz BelWü keine Kapazitätsprobleme gebe, sondern dass es sehr gut aufgestellt sei. Auch gebe es durchaus Möglichkeiten für Erweiterungen. Aus diesem Grund wolle er wissen, was dagegen spreche, BelWü zu erweitern und aus ihm ein professionelles Bildungsnetz sowohl für Schulen als auch für Hochschulen zu machen.

Das Kultusministerium greife in der Stellungnahme zu der Ziffer 15 des Antrags das Modul „Sichere Kommunikation“ auf. Die Fraktion der FDP/DVP habe vom Ministerium schon seit Jahren gefordert, für die Kommunikationsplattform WhatsApp eine entsprechende Alternative zur Verfügung zu stellen. Schlussendlich, wenn auch sehr spät, sei dann eine entsprechende Vereinbarung geschlossen worden. Nach Aussage des Ministeriums verwendeten aktuell rund 36 000 Lehrkräfte den Messenger Threema. Seiner Ansicht könne das nicht das Ziel sein, sondern sollten ihn deutlich mehr Lehrkräfte nutzen. Dazu wolle er wissen, wie die Entwicklung sei und ob Werbung dafür gemacht werde.

Das mittelfristige Ziel müsse sein, den Schülerinnen und Schülern ebenfalls ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten, damit sie auch mit den Lehrkräften in elektronischer Form gut und sicher kommunizieren könnten. Er werfe die Frage in den Raum, ob Pläne bestünden, die Kommunikationsplattform Threema nicht nur für Lehrkräfte, sondern auch für Schülerinnen und Schüler auszurollen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Landtag befasse sich bereits seit dem Jahr 1997 mit dem Thema BelWü. Viele hätten sich seinerzeit ihre ersten Pentium-II-Rechner angeschafft. Das Internet und die E-Mail-Kommunikation seien damals erst seit Kurzem verfügbar gewesen. Von einer Digitalisierung in der Schule habe man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sprechen können. Insofern seien die Schulen an den Wissenschaftsbereich ange dockt worden.

Seitdem habe sich viel geändert. Mittlerweile sei die Digitalisierung in den Schulen angekommen und auch nicht mehr wegzudenken. Dennoch müssten noch weitere Anstrengungen auf diesem Gebiet unternommen werden. So seien beispielsweise mit dem Lernmanagementsystem Moodle nicht nur positive Erfahrungen gemacht worden. Das Landeshochschulnetz sei nicht nur während der Pandemie oftmals an seine Grenzen gestoßen.

Nichtsdestotrotz habe das Landeshochschulnetz BelWü während der Pandemie eine hervorragende Arbeit geleistet. Die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten einen großen persönlichen Einsatz gezeigt und in kürzester Zeit 5 000 Instanzen zur Verfügung gestellt. Insofern gelte dem Team von BelWü sein großer Dank.

Er stehe als ehemaliger Kreismedienzentrenleiter, dem die Digitalisierung sehr am Herzen liege, mit vielen Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und Netzwerkberatern im Kontakt. Er könne nur bestätigen, dass sie mit BelWü immer zufrieden gewesen seien.

Sowohl beim Landeshochschulnetz BelWü als auch bei der schulischen Digitalisierung stünden jetzt wichtige Weichenstellungen an. Das Wissenschaftsministerium habe sich nun einmal entschlossen, sich in Sachen BelWü auf die Kerndienste zu refokussieren. Dies sei mit dem Kultusministerium bereits im Jahr 2019 vereinbart worden.

Diese Entscheidung sei aus zwei Gründen sinnvoll und angezeigt. Zum einen habe der Rechnungshof grundsätzlich die Marktneutralität hinterfragt. In diesem Zusammenhang habe er die Frage aufgeworfen, ob das Landeshochschulnetz Dienstleister auch für die Schulen sein müsse. Schließlich kämen mittlerweile genügend andere Anbieter auf dem Markt dafür infrage. Zum anderen gebe es ab dem Jahr 2023 Änderungen im Vergabe- und im Steuerrecht. So entfalle die Umsatzsteuerfreiheit. Das Landeshochschulnetz BelWü habe seine Dienste bislang sehr subventioniert und ohne eine Vollkostenrechnung anbieten können.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Die Schulen würden künftig nicht alleingelassen, sondern es werde eine entsprechende Roadmap geben. Die Migration in andere Systeme werde unterstützt. Die Schulen und Schulträger hätten ausreichend Zeit, mit ihren Websites umzuziehen, und würden dabei unterstützt. Bei Moodle gebe es sogar bis zum Jahr 2024 einen Übergangszeitraum.

Die digitale Bildungsplattform solle mit Power nach vorn gebracht werden. Für sie werde eine systemische Lösung angestrebt. Seiner Ansicht nach sei es nicht sinnvoll, dieses Instrument an das Landeshochschulnetz BelWü anzugliedern, sondern es sollte mit einer neuen Strategie an die Sache herangegangen werden.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, die verschiedenen Gründe, die dafür sprächen, die Schulen vom Landeshochschulnetz BelWü abzukoppeln, schlossen sich nach seinem Verständnis nicht gegenseitig aus. Die Sichtweise des Rechnungshofs, der steuerrechtliche Aspekt und die entsprechende Entscheidung des Wissenschaftsministeriums in Absprache mit dem Kultusministerium hinsichtlich einer Refokussierung auf den Hochschulbereich seien bereits von seinem Vorredner angesprochen worden.

Der Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag habe er entnommen, dass die Migration zu anderen Anbietern bis zum Jahr 2023 durchgeführt werden könne. Die Schulen sollten bei der Loslösung von BelWü unterstützt werden. Eventuell auftretende Probleme könnten in diesem Übergangszeitraum sicherlich gelöst werden. Er bitte die Staatssekretärin zu bestätigen, dass den Schulen keine harte Abschaltung von BelWü drohe, wie es an verschiedenen Stellen seitens der Opposition angedeutet worden sei.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Landeshochschulnetz BelWü laufe stabil und funktioniere. Wenn in der Coronakrise im schulischen Bereich etwas gut gewesen sei, dann die Erweiterung der Serverkapazitäten im Frühjahr vergangenen Jahres.

Er sei sehr verwundert darüber gewesen, dass die Landesregierung, kurz nachdem bekannt geworden sei, dass die Bildungsplattform „ella“ 2.0 gestoppt werden solle, die Loslösung der Schulen vom Landeshochschulnetz BelWü angekündigt habe. Da dadurch zusätzliche Aufgaben auf die Schulleiterinnen und Schulleiter zukämen, sei es wohl nicht verwunderlich, dass diese Entscheidung in den Schulen nicht gerade Begeisterungstürme ausgelöst habe.

Sicherlich seien in erster Linie steuerrechtliche Änderungen ab dem Jahr 2023 für die „kreative Hektik“ seitens der Landesregierung in Sachen BelWü ausschlaggebend, damit es zu keinen negativen steuerlichen Folgen komme. Dies sei zumindest für ihn das logischste und schlüssigste Argument.

Er bitte um Informationen darüber, wie sich die Kosten für das Lernmanagementsystem Moodle seit dem Jahr 2020 entwickelt hätten, insbesondere auch hinsichtlich der Erweiterung der Serverkapazitäten. Außerdem interessiere ihn zu erfahren, ob diese Kapazitäten im Bedarfsfall noch erweitert, aber auch wieder zurückgefahren werden könnten und ob in den Ferien, in denen Moodle nicht genutzt werde, Kosten für das Land anfielen.

Das Ministerium zeige in der Stellungnahme zu der Ziffer 10 des Antrags auf, dass es mehr als 5 000 Moodle-Server gebe. In diesem Zusammenhang werfe er die Frage auf, wie viele Server für die Schulen im Einsatz seien und ob mehr als ein Server pro Schule benötigt werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, dass die Kommunikation seitens des Kultusministeriums Ende April dieses Jahres bezüglich der Änderungen bei BelWü etwas unglücklich gewesen sei. Sie betonte, es werde nichts von heute auf morgen abgeschaltet, sondern es gebe eine Übergangszeit, in der versucht werde, für die Schulen eine gute Lösung zu finden.

Beim Web-Hosting und bei den Internetzugängen bestehe aufgrund steuerrechtlicher und vergaberechtlicher Änderungen ab dem Jahr 2023 das drängendste Problem. Der Rechnungshof habe gefordert, bei diesen Diensten künftig eine Vollkostenrechnung zu machen. Insofern bleibe der BelWü-Koordination wohl nichts anderes übrig, als in Zukunft höhere Kosten in Rechnung zu stellen.

Derzeit nutzten rund 1 500 Schulen die Dienstleistung des Landeshochschulnetzes für ihre Homepages. Sie brauchten nun einen neuen Anbieter. BelWü könne diesen Service vor dem Hintergrund der Vollkostenrechnung künftig nicht mehr so günstig wie bisher durchführen. Aus diesem Grund sei es für die Schulen sinnvoll, sich auf dem Markt nach alternativen Angeboten umzuschauen.

Das Wissenschaftsministerium habe die Entscheidung getroffen, dass BelWü künftig nur noch Hochschulen zur Verfügung stehen solle. Mit den kommunalen Landesverbänden sei intensiv darüber gesprochen worden. Sie stimmten dem Ansinnen des Wissenschaftsministeriums inhaltlich zu.

Nun gehe es darum, festzulegen, in welchen Übergangszeiträumen das Ganze vonstattengehen solle und wo sich Schulen künftig andocken könnten. Die Schulen erhielten noch vor den Sommerferien entsprechende Informationen, dass sie sich bis Ende dieses Jahres einen neuen Anbieter suchen müssten.

Sowohl das Kultusministerium als auch die BelWü-Koordination seien bei der Migration behilflich. Sicherlich werde es eine große Herausforderung sein, die etwa 1 500 Schulen zu neuen Providern zu migrieren. Momentan sei die Frage noch nicht geklärt, ob dies gebündelt vorgenommen werden könne oder ob dies in Form von Einzelmigrationen stattfinden müsse. Dies hänge auch davon ab, ob sich Schulen für einen bestimmten Provider oder für mehrere entschieden. Die Schulen würden auf jeden Fall technisch dabei unterstützt und nicht alleingelassen. Keine Schulleiterin und kein Schulleiter müssten die Migration selbst vornehmen, sondern die Schulen müssten sich lediglich für einen neuen Dienstleister entscheiden. Die Migrationsarbeiten fänden dann im Hintergrund statt.

Bezüglich der Schaffung eines eigenen Bildungsnetzes für Schulen als Alternative zu BelWü weise sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit „ella“ die Erfahrung gemacht worden sei, dass es nicht ratsam sei, solche Dienste und Tätigkeiten ohne Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Zweifelsohne werde man sich die Frage stellen müssen, wo Moodle künftig gehostet werden könne.

BelWü laufe derzeit zwischen 8 und 15 Uhr mit einer Kapazitätsauslastung von rund 94 % und werde zu anderen Zeiten kaum in Anspruch genommen. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, die Wirtschaftlichkeit und auch den Stromverbrauch machten Server, die nur zu bestimmten Zeiten genutzt würden, nur wenig Sinn. Unabhängig von BelWü sei auch im Ausschuss eine Diskussion darüber zu führen, wie eine effiziente Struktur aussehen könne. Der Aufbau eines eigenen Schulnetzwerks mit entsprechenden Serverkapazitäten müsse unter den Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit genauestens geprüft werden. Im Zweifel sei die Miete günstiger, wenn dies von externen Firmen gehostet und gewartet werde.

Das Ministerium befinde sich derzeit noch in Überlegungen, wie sich die digitale Bildungsplattform künftig insgesamt zusammensetzen werde. Der Messengerdienst Threema sei dabei ein bereits vorhandener Baustein, der als datenschutzkonformes Produkt sehr gut in die Zielstruktur integriert werden könne.

Die Zahlen hinsichtlich der Kosten für das Lernmanagementsystem Moodle werde sie nachreichen.

Nicht jede Schule habe bezüglich der Server die gleiche Auslastung. Momentan gebe es ca. 450 000 Zugriffe vonseiten der

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Schulen auf das BelWü-Netzwerk. Es könne beispielsweise auch für den Fernunterricht genutzt werden. Es sei wohl reiner Zufall, dass es etwas mehr als 5 000 Moodle-Server für die 5 000 Schulen im Land gebe.

Der Erstunterzeichner des Antrags meinte, es sei wichtig, auch für die digitale Bildungsplattform einen sicheren Messengerdienst für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Er warf die Frage auf, ob die Staatssekretärin eine Prognose abgeben könne, bis wann dies der Fall sein werde.

Eine Abgeordnete der SPD hob hervor, der Messengerdienst müsse auch auf die Kommunikation mit Eltern und pädagogischen Fachkräften ausgeweitet werden und dürfe sich nicht nur auf die Lehrkräfte beschränken.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, der Messengerdienst solle perspektivisch sowohl Lehrkräften als auch Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen. Einen Zeitplan könne sie derzeit nicht nennen. Die Umsetzung solle aber auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode erfolgen. Für sie als Staatssekretärin sei die Digitalisierung das Hauptthema. Ihr Haus sei gerade dabei, die Themen der Digitalisierung voranzubringen. Ziel sei, in Sachen Digitalisierung bis zum Jahr 2023 ein großes Stück weiterzukommen, um die digitalen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen. Bei manchen Projekten befände man sich gerade noch in Ausschreibungsprozessen, die ihre Zeit brauchten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.7.2021

Berichterstatter:

Miller

10. Zu dem Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 17/133 – Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Kindern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag des Abg. Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/133 – für erledigt zu erklären.

8.7.2021

Die Vorsitzende und Berichterstatteerin:

Häffner

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 17/133 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 8. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, das Kultusministerium habe in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 3 des Antrags darauf hingewiesen, dass ihm hierzu keine Zahlen vorlägen. In der Ziffer 3 habe er allerdings gefragt, wie das Ministerium den Rückgang der absolvierten Schwimmprüfungen um 75 % bewerte. Insofern bitte er noch um eine Aussage dazu.

Das Ministerium verweise in der Stellungnahme zu der Ziffer 12 des Antrags im Großen und Ganzen auf Antworten des Innenministeriums auf Kleine Anfragen der vergangenen Legislaturperiode. Auch hierzu erbitte er noch eine Stellungnahme.

Er begrüße das Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit in Höhe von 900 000 € für das laufende Jahr, welches das Ministerium kurzfristig aufgelegt habe. In diesem Zusammenhang wolle er wissen, ob das Ministerium schon etwas zum bisherigen Mittelabruf sagen könne.

Hinsichtlich der Schwimmfähigkeit von Kindern gebe es einen enormen Nachholbedarf. Mittlerweile werde schon einiges getan, um Kindern das Schwimmen beizubringen. Da er in den vergangenen Wochen immer wieder Hinweise erhalten habe, dass die Schwimmhallenkapazitäten wohl das Nadelöhr seien, werfe er die Frage auf, ob dem Ministerium Probleme in dieser Hinsicht bekannt seien. Außerdem interessiere ihn zu erfahren, ob geplant sei, über den Solidarpakt Sport IV hinaus noch mehr für eine bessere Schwimmhallenversorgung zu tun.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme darauf hin, dass der Solidarpakt Sport IV derzeit noch unter Haushaltsvorbehalt stehe. Da seiner Ansicht nach eine verlässliche Planung seitens der Verbände hinsichtlich der finanziellen Mittel im Fokus stehen müsse, bitte er darum, den Widerspruch zwischen dem Haushaltsvorbehalt und der Verlässlichkeit aufzuklären.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, das Thema Schwimmen, das ihr sehr am Herzen liege, begleite den Ausschuss schon seit Jahren. Er werde sich sicherlich noch weitere Jahre damit befassen und müsse weiterhin ein besonderes Augenmerk darauf legen.

Um schwimmen zu lernen, seien zum einen ausreichend Schwimmflächen erforderlich. Zum anderen müssten Schwimmkurse angeboten werden. Nicht zuletzt bedürfe es auch des entsprechenden Personals, um Schwimmunterricht überhaupt durchführen zu können. Auch dürfe das Eigenengagement, schwimmen zu lernen, nicht vergessen werden.

Sie habe in dieser Woche ein Gespräch mit dem Präsidenten des baden-württembergischen Landesverbands der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) geführt, der ihr mitgeteilt habe, dass den Vereinen die Förderung während der Coronapandemie sehr gutgetan habe. Auch seien die Bundesfreiwilligendienstleistenden, die ihren Dienst in Sportvereinen ableisteten, sehr hilfreich. Allein in Stuttgart seien acht Bundesfreiwilligendienstleistende eingesetzt worden, um die DLRG zu unterstützen und Schwimmunterricht durchzuführen.

Die DLRG sei mit dem DEHOGA im Gespräch, um auszuloten, ob Schwimmflächen beispielsweise auch in Hotels für Schwimmkurse genutzt werden könnten.

In Bezug auf die Schwimmflächen, die begrenzt seien, müsse weitergedacht werden. Das Land habe die Aufgabe zu prüfen, welche Schwimmflächen in den einzelnen Kommunen zur Verfügung stünden und wie die jeweiligen Schwimmbäder gegebenenfalls gefördert werden könnten.

Nach ihrem Dafürhalten seien auch die Kommunen in der Pflicht, jetzt wieder verstärkt Schwimmkurse anzubieten und Hallenbäder auch im Sommer zu öffnen. Sie appelliere an alle, ihr Möglichstes zu tun, damit so viele Schwimmkurse wie möglich durchgeführt werden könnten.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Sie erinnere an die Anhörung des Bildungsausschusses zur Schwimmfähigkeit von Kindern vor knapp zwei Jahren. Seinerzeit sei beispielsweise berichtet worden, dass in Finnland Schwimmen sogar in Seen gelehrt werde. Dies möge der eine oder andere zwar kritisch sehen. Ihrer Meinung nach müsse aber in verschiedene Richtungen gedacht werden, um die Schwimmfähigkeit von Kindern zu erhöhen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion habe sich im Rahmen der Koalitionsverhandlungen nicht nur zum Solidarpaket Sport IV bekannt, sondern auch angekündigt, dass bei dessen Auslaufen ein neuer Solidarpaket geschlossen werden solle. Dies sei schon jetzt ein klares Bekenntnis zum künftigen Solidarpaket Sport V.

Die Mittel für den Solidarpaket Sport IV stünden deswegen unter Vorbehalt, weil der Landtag dem Haushalt noch nicht zugestimmt habe.

Der CDU sei in den Koalitionsverhandlungen die Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern sehr wichtig gewesen. Ein weiteres wichtiges Thema sei die coronabedingte Nachsorge gewesen. Insofern habe er sich sehr darüber gefreut, dass das bereits genannte Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit in Höhe von 900 000 € auf den Weg gebracht worden sei. Das Programm weise in die richtige Richtung und sei seines Wissens bislang sehr gut angenommen worden. Auf diese Weise könne es gelingen, einer Vielzahl von jungen Menschen das Schwimmen beizubringen.

Ein Abgeordneter der SPD bedankte sich zunächst bei der Fraktion der FDP/DVP für den Antrag zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Kindern in Baden-Württemberg. Dieses wichtige Thema, so der Abgeordnete weiter, sei in der Vergangenheit immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. Die Schwimmvereine und die DLRG hätten in der bereits angesprochenen Anhörung im Jahr 2019 nachdrücklich darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern deutlich mehr zu tun sei. In diesem Zusammenhang müsse auch darauf geachtet werden, dass genügend Schwimmlehrerinnen und -lehrer zur Verfügung stünden, dass es gute Kooperationen zwischen den Schulen und den Vereinen gebe und dass ausreichend Schwimmstätten vorhanden seien.

Schwimmen zu können sei überlebenswichtig. Gerade in letzter Zeit gebe es verstärkt Meldungen über Badetote in baden-württembergischen Gewässern. Es sei wichtig, gemeinsam mehr dafür zu tun, dass die Schwimmfähigkeit nicht nur der Kinder, sondern auch der Erwachsenen, von denen viele nicht schwimmen könnten, verbessert werde. Die Schwimmfähigkeit sei in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen.

Er habe es sehr begrüßt, dass im Zuge der ersten Lockerungsschritte das Thema Schwimmen ganz oben auf der Tagesordnung gestanden habe. Ihm sei unklar, ob die 900 000 € aus dem Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit Mittel aus dem letzten Doppelhaushalt seien, in dem für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 1,1 Millionen € für Schwimmprogramme ausbezahlt worden seien, oder ob sie zusätzlich zur Verfügung gestellt würden.

Bedauerlicherweise hätten die Regierungsfractionen den Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich eines Sanierungsprogramms für Schwimmbäder in Höhe von 30 Millionen € in der vergangenen Legislaturperiode nicht unterstützt. Es bleibe zu hoffen, dass im kommenden Haushalt Mittel hierfür zur Verfügung gestellt würden.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme zu der Ziffer 6 des Antrags darauf hin, dass es im Schuljahr 2020/2021 rund 180 Kooperationen im außerunterrichtlichen Bereich mit Schwimmvereinen und DLRG-Ortsgruppen gegeben habe. Dazu wolle er wissen, ob es schon aktuellere Zahlen gebe, ob mittlerweile noch

mehr Kooperationen eingegangen worden seien und ob die dafür zur Verfügung gestellten Mittel ausreichten.

Er hoffe, dass die Landesregierung nun „einen Gang hochschalte“, damit die Probleme bezüglich der Schwimmfähigkeit von Kindern so schnell wie möglich gelöst werden könnten.

Ein Abgeordneter der AfD lenkte den Blick auf Lehrschwimmbecken und kommunale Schwimmbäder, die Schulen für Schwimmkurse zur Verfügung stünden. Er zeigte auf, dass einige Gemeinden ihre Lehrschwimmbecken in den letzten Jahren aus Kostengründen geschlossen hätten und der Schwimmunterricht insofern etwas stiefmütterlich behandelt worden sei. Die Coronaregelungen hätten ihr Übriges dazu getan. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, wie die Landesregierung mit diesem Missstand umzugehen gedenke und ob sie beabsichtige, Kommunen, die über Lehrschwimmbecken verfügten, zu fördern.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, die heutige Diskussion habe gezeigt, dass das Thema „Schwimmfähigkeit von Kindern“ nicht ausschließlich politisch diskutiert werden dürfe, weil es alle angehe. Auch in Zukunft werde es eine große Aufgabe sein, die Schwimmfähigkeit von Kindern zu fördern.

Eine große Herausforderung für die Zukunft werde die Ausweitung der Schwimmpraxis sein. Schließlich nehme die Schwimmfähigkeit auch ab, wenn die Praxis fehle. Da nicht allein auf Fertigkeiten gesetzt werden dürfe, die man sich einmal angeeignet habe, müsse die Schwimmpraxis kontinuierlich gestärkt werden.

Der Erhalt und auch die Unterhaltung von Schwimmhallen sei eine kommunale Aufgabe. Nachdem der Ausschuss seinerzeit einmal allgemein über Sanierungsmaßnahmen im kommunalen Raum diskutiert habe, hätten Gespräche mit den Kommunen stattgefunden, welche Maßnahmen ihrer Ansicht nach prioritär seien. Dabei sei es um die Sanierung von Brücken, Schulen und Schwimmhallen gegangen. Die Kommunen hätten damals die Priorität auf Brücken und Schulen gelegt.

Vonseiten des Landes gebe es schon seit Langem Förderprogramme für Schwimmstätten, auf die Kommunen zugreifen könnten, insbesondere im ländlichen Raum. In diesem Zusammenhang nenne sie nur das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum. Es sei sehr gut dafür geeignet, um beispielsweise Schwimmbäder zu sanieren. Auch die Mittel aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm könnten dafür genutzt werden.

Die Unterhaltung von Schwimmstätten sei sehr teuer. Es sei wichtig, dass sich Kommunen hier zusammenschlossen und dies als interkommunale Aufgabe betrachteten.

In Bezug auf die Verbesserung der Schwimmfähigkeit müsse in der Tat auch die Nutzung von Schwimmflächen beispielsweise in Hotels ins Auge gefasst werden.

Das Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit in Höhe von 900 000 € sei sehr gut angenommen worden. Es sei auch gelungen, entsprechende Angebote umzusetzen. In den ersten beiden Wochen seien ca. 2 000 Anträge gestellt worden. Dadurch seien bereits etwa drei Viertel der Mittel aus dem Programm abgeflossen. Rund 12 000 Kinder hätten davon profitiert.

Da dieses Programm so gut angenommen worden sei, habe sich das Ministerium dazu entschlossen, es auf 2 Millionen € aufzustocken. Die zusätzlichen Mittel stünden ab sofort zur Verfügung, um die jeweiligen Maßnahmen zu stärken.

An die kommunalen Landesverbände sei appelliert worden, auf die Kommunen zuzugehen, damit sie ihre Schwimmhallen auch in den Sommerferien öffneten, um Schwimmkurse durchführen zu können. Es sei wichtig, die coronabedingten Versäumnisse wiedergutzumachen und möglichst schnell entsprechende Angebote für Schwimmkurse zu unterbreiten.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Hinsichtlich des Themas „Schwimmen in der Schule“ habe das Ministerium nachgesteuert. Ab dem Schuljahr 2021/2022 würden in den Seminaren Zusatzmodule zum Schwimmen eingerichtet. In diesem Zusammenhang könnten Lehrkräfte ein Zertifikat für den Schwimmunterricht erwerben. Der Bildungsplan sei nicht darauf ausgerichtet, das Schwimmen in der Schule zu lernen. Zukünftig solle dies aber im Rahmen des Unterrichts ermöglicht werden. Sie hoffe, dass die Nachqualifizierungsangebote im Bereich von Bewegung, Spiel und Sport bei der Lehrbefähigung genutzt würden und dass Lehrkräfte die Qualifikation erhielten, Schwimmunterricht in den Schulen abzuhalten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, zur Sicherstellung der Schwimmfähigkeit von Kindern in Baden-Württemberg sei auch die entsprechende Infrastruktur erforderlich. Bedauerlicherweise sei sie im Land nicht in dem Maße vorhanden, wie sich alle dies wünschten.

Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, dass die Verantwortung für die Schwimmstätten bei den Kommunen liege. Die Opposition hingegen meine, dass die Regierung in diesem Bereich durchaus mehr tun könne, weil sie schließlich auch gewisse Standards definiere. Diese könnten nur eingehalten werden, wenn auch die entsprechende Infrastruktur vorgehalten werde.

Eigenverantwortung sei für die FDP/DVP immer ein wichtiges Kriterium. Seiner Meinung nach müsse gerade im Kita-Bereich bezüglich der Werbung für Schwimmkurse wesentlich mehr getan werden, als dies derzeit der Fall sei. Sportlehrkräfte verträten die Auffassung, Kinder sollten schon schwimmen können, bevor sie in die Schule kämen. Vielen Eltern sei nicht bewusst, dass es hier eine Erziehungspartnerschaft zwischen ihnen und den Schulen gebe.

Ihn interessiere zu erfahren, ob daran gedacht sei, diese Thematik bei Elternabenden im vorschulischen Bereich mit den Eltern zu besprechen und darauf hinzuweisen, dass die Fähigkeit, schwimmen zu können, nicht „nice to have“ sei, sondern dass dies wie Lesen und Rechnen eine wichtige Kulturfähigkeit sei, um die sich auch Eltern ein Stück weit kümmern müssten.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte zum Ausdruck, es sei erfreulich, dass das Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit auf 2 Millionen € aufgestockt worden sei. Auch begrüße er den Appell an die Kommunen, ihre Schwimmhallen auch in den Sommerferien zu öffnen. Er könne sich durchaus vorstellen, diese Aussage auch für andere Sportstätten zu treffen.

Der Stellungnahme des Ministeriums habe er entnommen, dass die Projekte zur Stärkung der Schwimmfähigkeit im Vorschulalter, deren Start vom 1. Mai 2020 auf den Herbst 2020 habe verschoben werden müssen, noch immer nicht begonnen hätten. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob es hierfür mittlerweile einen Starttermin gebe.

Ferner weise das Ministerium darauf hin, dass die Ausbildung von Rettungsschwimmern trotz der Schließung von Schwimmbädern während der Coronapandemie möglich gewesen sei. Ihn interessiere zu erfahren, ob die Verbände von dieser Möglichkeit gewusst und ob sie sie wahrgenommen hätten.

Der Abgeordnete der CDU legte dar, er begrüße die Öffnung von Sportstätten während der Sommerferien. Die Präsidentin des Landessportverbands Baden-Württemberg habe die Kommunen in der vergangenen Woche dazu aufgerufen, dies zu tun. Er hoffe, dass möglichst viele Kommunen diesem Aufruf folgten.

Er organisiere ein Projekt namens Schwimmhelden für Kinder, die das Schwimmen lernen sollten. Gerade Kinder mit Migrationshintergrund hätten in ihren Heimatländern das Schwimmen nicht gelernt. Auch für solche Kinder komme dieses Projekt infrage.

Schwimmbädern würden zu bestimmten Tageszeiten nur wenig genutzt. Es biete sich an, Schwimmkurse dann abzuhalten. In diesem Zusammenhang sei Flexibilität gefragt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zeigte auf, im ursprünglichen Programm zur Stärkung der Schwimmfähigkeit sei vorgesehen gewesen, Eltern bei Elternabenden und auch mittels Flyern dafür zu sensibilisieren, dass ihre Kinder schon frühzeitig schwimmen lernen sollten. Für das ursprüngliche Programm seien jeweils 1,1 Millionen € in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehen gewesen. Aufgrund der Coronapandemie habe dieses Programm im vergangenen Jahr nicht beginnen können, weil die Schwimmstätten geschlossen gewesen seien.

Das Sofortprogramm zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit in Höhe von 900 000 € sei nun ein erster Schritt gewesen, um Schwimmkurse allgemein anzubieten. Dies sei in enger Abstimmung mit der DLRG und den Schwimmvereinen erfolgt. Im Folgeprogramm solle an Eltern herangetreten werden, damit sie ihre Kinder schon im Kita-Alter für Schwimmkurse anmelden.

Über das jetzige Sofortprogramm hinaus stünden für die Jahre 2022 bis 2026 jeweils 1,25 Millionen € aus dem Solidarpakt Sport IV zur Förderung der Schwimmfähigkeit im vorschulischen Bereich sowie im Bereich der Grundschulen zur Verfügung.

Die Rettungsschwimmerausbildung sei auch während der Coronapandemie grundsätzlich immer möglich gewesen. Die Schwimmbäder hätten explizit dafür öffnen können. Nach ihren Informationen sei dies der DLRG auch bekannt gewesen. Die Öffnung von Schwimmbädern verursache immer gewisse Kosten. Die Betreiber von Schwimmbädern stünden insofern vor der Entscheidung, ob es vertretbar sei, sie ausschließlich für die Ausbildung von Rettungsschwimmern einige Stunden in der Woche zu öffnen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Berichterstatlerin:

Häffner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

11. Zu dem Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/22 – Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten an Online-Proctoring bei digitalen Hochschulprüfungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/22 – für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Deuschle Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/22 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Juli 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Stellungnahme zu dieser Initiative. Er erklärte, der Stellungnahme entnehme er, dass das Wissenschaftsministerium den Hochschulen in einem Schreiben vom 25. Januar 2021 eine Handreichung zugesandt habe. Daher bitte er die Ministerin, diese Handreichung detaillierter zu erläutern, und um Auskunft, ob die Hochschulen zurückgemeldet hätten, sie hätten eine solche Handreichung benötigt, und welche Erfahrungen es in Bezug auf die Handreichung gegeben habe.

Zudem schreibe das Ministerium in seiner Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11:

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit den Hochschulen und dem LfDI wird das Ministerium erörtern und prüfen, ob und wie die Vorschrift weiterentwickelt werden sollte. Hier werden auch die Ergebnisse der Umfrage des LfDI einfließen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Nachbesserungen vorgesehen.

Da die Stellungnahme bereits im Mai verfasst worden sei, frage er, ob sich diesbezüglich in der Zwischenzeit Neuerungen ergeben hätten, über die die Ministerin berichten könne.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, sie entnehme der Stellungnahme zu Ziffer 3, die Hochschulen würden in Einzelfällen Softwarelösungen von Proctorio oder DigiExam nutzen. Sie bitte daher die Ministerin, auf diese Einzelfälle einzugehen, da vor allem das Programm Proctorio sehr umstritten sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, auf der Grundlage der Handreichung, die an die Hochschulen verschickt worden sei, sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich mit verschiedenen Themen wie z. B. hybride Formate oder Alternativen von Prüfungen, beispielsweise Open Book oder Take Home, beschäftige. Innerhalb der Arbeitsgruppe bearbeite eine Unterarbeitsgruppe unter der Leitung des Vizepräsidenten des Karlsruher Instituts für Technologie das Thema

Onlineprüfungen. Aufbauend auf die Erkenntnisse der Unterarbeitsgruppe erstelle das Ministerium gemeinsam mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (im Folgenden: Landesdatenschutzbeauftragter) eine neue Handreichung, die auch Fragen des Datenschutzes bei Onlineprüfungen beinhalte. Ihrer Ansicht nach erhielten die Hochschulen in der kommenden Zeit immer wieder aktualisierte Handreichungen, da es sich um einen laufenden Prozess handle.

Zudem könne auch der Austausch der Hochschulen untereinander über die unterschiedlichen Softwarelösungen in diese Handreichungen mit einbezogen werden. Möglicherweise bestehe die Option, mit den Softwareanbietern zu kooperieren, um die Software zu verbessern und zu präzisieren. Datenschutzrechtlich seien ihrer Meinung nach die Alternativen der Prüfungen sehr viel einfacher zu handhaben.

Sie weise darauf hin, dass mit der Änderung des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der letzten Legislaturperiode die Rechtsgrundlage für die Hochschulen geschaffen wurde, damit diese im Onlinebereich Erfahrungen sammeln könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte, die Hochschule Aalen verwende ein System des Softwareanbieters DigiExam. Seiner Ansicht nach habe die Hochschule dem Hersteller Anpassungsaufträge erteilt, damit die Software dem LHG entspreche. Aber auch hierüber werde mit dem Landesdatenschutzbeauftragten gesprochen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/22 für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Berichterstatter:
Deuschle

12. Zu dem Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 17/63 – Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Sommersemester 2021

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag des Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/63 – für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Seemann Erikli

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 17/63 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Initiative habe er zu früh gestellt, da belastbare Zahlen über die Studienanfänger im Sommersemester 2021 erst im Herbst vorlägen. Allerdings seien diese lediglich vorläufig. Der Stellungnahme der Landesregierung entnehme er, dies begründe sich u. a. in den Mehrfachbewerbungen, deren Zahl sich durch die Onlinebewerbungen erhöht habe. Daher interessiere ihn, ob die Digitalisierung dazu beitragen könne, die Zahlen der Studienanfänger aus April bereits drei Monate später vorzulegen. Somit spiele die Digitalisierung nicht nur für die Statistik selbst eine wichtige Rolle, sondern auch für die Auswertung der Zahlen.

Zudem trage seiner Ansicht nach die Akademisierung einiger Ausbildungsberufe beispielsweise der Physiotherapeuten zu steigenden Bewerbungszahlen für Studienplätze bei. Da die Coronapandemie aufgrund fehlender Vorpraktika und ausgebliebener Ausbildungsmessen den Einstieg in die duale Berufsausbildung erschwere, stiege die Zahl der Studienbewerber ebenfalls. Gerade der direkte Kontakt zu den Unternehmen sei hier für junge Menschen wichtig. Diese Situation führe möglicherweise zu einer dramatischen Situation auf dem Ausbildungsmarkt, da gegenwärtig bereits einem Bewerber 1,5 freie Ausbildungsstellen gegenüberstünden. Diese Diskrepanz münde in drei Jahren womöglich in einen Fachkräftemangel. Zudem sei es wichtig, dass die Aufnahme eines Studiums nicht als „Notnagel“ gesehen werde.

Die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2020/2021 enthalte auch die Studierenden, die sich aufgrund ihres ausgebliebenen Auslandsaufenthalts nicht hätten beurlauben lassen und somit weiterhin an ihrer Hochschule eingeschrieben seien.

Trotz des Rückgangs der Zahl der internationalen Studierenden hätten die Hochschulen im Jahr 2020 Internationalisierungsmittel in Höhe von ca. 1,2 Millionen € sowie zusätzlich nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgebührengesetzes 20 % der eingenommenen Studiengebühren für die Betreuung der internationalen Studierenden erhalten. Diese Mittel würden zwar von den Hochschulen gegenwärtig nicht genutzt, dennoch sollten ihnen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, wenn sich die Situation wieder ändere. Daher frage er, welche Pläne das Ministerium habe, um nach der Coronapandemie den Anteil der internationalen Studierenden wieder zu erhöhen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, bezüglich der Zahlen verweise sie auf das Statistische Landesamt, mit dem das Ministerium zusammenarbeite. Das Ministerium habe keinen Einfluss darauf, den Prozess zu beschleunigen, sie teile jedoch die Ansicht ihres Vorredners, denn je früher verlässliche Zahlen vorlägen, desto schneller könnte auf diese reagiert werden. Dennoch müsse beachtet werden, dass in die Statistik regelmäßig Korrekturen und Nachmeldungen aus den Hochschulen einfließen würden. Dies führe zu Abweichungen, weshalb die Interpretation der vorläufigen Zahlen nicht zu frühzeitig erfolgen sollte. Ihr Vorredner habe selbst verschiedene Faktoren erwähnt, die bei der Interpretation zu beachten seien, beispielsweise die Coronapandemie.

Für das Ministerium ergäben sich aus der Interpretation der vorläufigen Zahlen keine signifikanten Veränderungen. Es sehe eher eine Konstanz, die in der Weise nicht erwartet worden sei. Jedoch habe sich die Zahl der Neueinschreibungen von internationalen Studierenden geändert. Daraus leite sie bislang noch keinen Trend ab, und dies bedeute auch nicht, in Baden-Württemberg würden keine internationalen Studierenden studieren wollen. Viele internationale Studierende seien auch während der Coronapandemie in Baden-Württemberg geblieben und hätten

betreut werden müssen, da es auch in einer solchen Zeit zusätzlicher Sprachangebote, Begleitmaßnahmen und Beratungsangebote bedürfe.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, ob der Ministerin die Zahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher vorliege. Des Weiteren interessiere sie, da mittlerweile über drei Semester eine quasi rein digitale Lehre und keine Präsenzlehre habe stattfinden können, ob ihr die Ministerin zustimme, dass die Lehre an den Hochschulen im Wintersemester zu großen Teilen in Präsenz durchgeführt werden solle. Sofern sie ihre Ansicht teile, bitte sie die Ministerin um Auskunft über den aktuellen Stand der Impfungen bei den Studierenden und den Beschäftigten der Hochschulen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Spekulation anhand vorläufiger Zahlen erachte er politisch für spannend, sei jedoch nicht besonders wissenschaftlich. Daher sollte dieses Thema beraten werden, sobald die Zahlen vollumfänglich vorlägen. Denn die Interpretation von Daten führe bereits ohne die Auswirkungen der Coronapandemie zu keinen eindeutigen Ergebnissen.

Er schließe sich seiner Vorrednerin an, dass der Blick gegenwärtig nach vorn gerichtet werden müsse. Je höher die Zahl der vollständig geimpften Personen in den Hochschulen sei, desto eher werde eine Art Normalität erreicht. Beispielsweise hätten teilweise Masterstudierende nach drei Semestern digitaler Lehre ihre Hochschule noch nie physisch besucht. Dies sollte sich nicht fortsetzen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Ministerin habe bezüglich aktueller Zahlen darauf verwiesen, das Statistische Landesamt erhebe diese und aktuelle Daten lägen erst zu einem späteren Zeitpunkt vor. Obwohl sich seines Erachtens durch die vorläufigen Zahlen erhebliche Veränderungen ergäben, habe die Ministerin erklärt, die jetzt vorliegenden Zahlen ließen nicht auf deutliche Änderungen schließen. Aufgrund dessen vermute er, der Ministerin stünden andere Zahlen zur Verfügung als die dem Ausschuss vorgelegten.

Außerdem widerspreche er der Ansicht seines Vorredners, denn dem Wissenschaftsausschuss müssten solche Daten so schnell wie möglich vorliegen, um entsprechend gegensteuern zu können. Im Herbst die Zahlen aus April zu erhalten, stelle auch nicht den Anspruch Baden-Württembergs dar. Denn gerade in Zeiten der Digitalisierung sollten Zahlen in Echtzeit zur Verfügung stehen.

Eine noch nicht zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erkundigte sich, da sie der Stellungnahme zu den Ziffern 8 und 9 entnehme, dass seit Mai 2021 der Zwischenbericht des Monitoring-Beirats Studiengebühren vorliege, bis zu welchem Zeitpunkt der endgültige Bericht erstellt werde.

Des Weiteren interessiere sie, wann die Prüfung des Vorschlags des Landesrechnungshofs, die Studiengebühren für internationale Studierende zu erhöhen, durch das Ministerium abgeschlossen sei und dem Ausschuss dieses Ergebnis vorliege.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, ihrem Haus stünden keine anderweitigen Zahlen zur Verfügung. Sie betone ausdrücklich ihr großes Interesse an einer kompetenten Beratung durch den Wissenschaftsausschuss, denn nur gemeinsam könne der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg gefördert werden. Die bereits getätigten Ausführungen habe sie allgemein formuliert und basierten nicht auf einer anderen Faktenlage.

Gerade in der Coronazeit arbeite das Ministerium eng mit den Hochschulen zusammen und führe in virtuellen Runden Gespräche mit ihnen, um frühzeitig Handlungsbedarfe und Probleme zu definieren. In diesen Gesprächen werde auch darüber gesprochen, ob Anzeichen bestünden, dass Studierende ihr Studium

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

aufgrund der Coronapandemie nicht beendeten, wenn beispielsweise durch neue Formen von Prüfungen diese schlechter ausfielen. Bisher zeichne sich bei den Prüfungen der Studierenden der Trend einer Schere, ähnlich wie an den Schulen, mit besseren und schlechteren Leistungen ab. Bei der M3-Prüfung hätten die Medizinstudierenden jedoch insgesamt bessere Ergebnisse erzielt. Für diese Erkenntnisse lägen jedoch gegenwärtig keine erhobenen Daten vor und lasse sich noch keine Regel ableiten. Sie resultierten lediglich aus den Gesprächen, die zu der Schlussfolgerung keiner besonderen Abweichungen führten. Dies gelte auch für die Zahl der Studienabbrecher, was allerdings tatsächlich erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden könnte. Daher unterstreiche sie die Ausführungen des Abgeordneten der Grünen, die Zahlen nicht zu frühzeitig interpretieren zu wollen.

Sie weise zudem darauf hin, die Zahl der Studienabbrecher sei schwer messbar, da bis vor einiger Zeit keine Möglichkeit bestanden habe, zu erfassen, ob es sich um den Wechsel des Studienstandorts oder um die Einstellung des Studiums handle. Die Qualität der Daten, die das Ministerium erhalte, verbessere sich erst seit der Änderung des Statistikgesetzes im Jahr 2017, da nun die Daten bundesweit einheitlich erhoben und gemeldet würden.

Sie schließe sich den Ausführungen ihrer Vorredner an, dass es nach drei Semestern digitaler Lehre dringlich und wichtig sei, zur Präsenzlehre zurückzukehren, damit die Studierenden das Studium auch als sozialen Prozess erleben könnten. Denn ein Studium gehe über die reine Wissensvermittlung hinaus, da es für viele Bereiche des Lebens eine Basis darstelle. Daher spiele auch die physische Begegnung an den Hochschulen eine wichtige Rolle. Allen Beteiligten gebe sie aufgrund dessen immer wieder zu verstehen, sie bemühe sich darum, das Wintersemester wieder grundsätzlich in Präsenzlehre stattfinden zu lassen. Dennoch müssten aber vielleicht aufgrund der Coronapandemie einige Veranstaltungen online durchgeführt werden. Dies sei in einigen Fällen möglicherweise sogar die bessere Form der Vermittlung. Das Onlineformat solle jedoch nicht die Regel, sondern lediglich die Ausnahme darstellen.

Um zur Präsenzlehre zurückkehren zu können, sei vor allem der Impffortschritt entscheidend. Sowohl die bereits an den Hochschulen eingeschriebenen als auch die künftigen Studierenden müssten jetzt geimpft werden, damit sie zu Beginn des Wintersemesters zweimal geimpft seien. Daher bemühe sich das Ministerium, gemeinsam mit den Hochschulen, aber auch in Kooperation mit Impfzentren, spezielle Impfkampagnen für Studierende anzubieten. Zum Teil hätten die Hochschulen auch eigene Impfkationen mit hoher Nachfrage durchgeführt. Sie bitte daher alle, mitzuhelfen, dafür zu werben, sich impfen zu lassen, zumal der Impfstoff nun in ausreichender Menge zur Verfügung stehe. Zudem könnten sich die Beschäftigten von den Betriebsärzten impfen lassen. Somit sei deren Impfung organisiert.

Nachdem ein ausreichender Impffortschritt erzielt worden sei, müsse das Abstandsgebot reduziert werden, um zur Präsenzlehre zurückzukehren. Aufgrund der bisherigen Regelungen dürften sich nur so wenige Personen in Seminarräumen und Vorlesungssälen aufhalten, dass Veranstaltungen zum Teil nicht stattfinden könnten. Neben dem Impffortschritt trage hierzu auch die Teststrategie eine wesentliche Rolle bei. Erst das Zusammenspiel aller Maßnahmen führe zu einem neuen Studienleben an den Hochschulen.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich der Ministerin an, es sei wichtig, frühzeitig belastbare Daten vorliegen zu haben, und erklärte weiter, er unterstütze den engen Kontakt des Ministeriums mit den Hochschulen, um möglichst frühzeitig Informationen zu erhalten. Dennoch bitte er um Bestätigung, ob er die Ministerin richtig verstanden habe, dass die Qualität der Daten mit der Einführung des Statistikgesetzes eine neue Stufe erreicht habe. Diesbezüglich interessiere ihn zudem, ob das Ministerium auch direkt und nicht über das

Statistische Landesamt Zahlen erhalte. Sollte das Ministerium anderweitig Daten übermittelt bekommen, frage er, bis wann das Ministerium dem Ausschuss die genauen Daten vorlegen könne.

Des Weiteren schreibe die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 5 über das Hochschulnetzwerk BelWü. Da zuletzt bekannt gegeben worden sei, etwa 2 000 Schulen müssten BelWü verlassen, interessiere ihn, welche Gründe zu dieser Entscheidung beigetragen hätten. Denn gerade in der Pandemiezeit, in der Onlineunterricht unumgänglich sei, benötigten die Schulen ein entsprechend leistungsfähiges Netzwerk.

Ein Abgeordneter der AfD fragte aufgrund der Ausführungen der Ministerin, ob sie eine Impfpflicht an Hochschulen in Erwägung ziehe.

Der Abgeordnete der Grünen erkundigte sich, ob sich die Ministerin vorstellen könnte, den Hochschulen eine bestimmte Menge Impfstoff des Herstellers Johnson & Johnson zur Verfügung zu stellen, um zu Beginn des Wintersemesters noch nicht geimpften Studierenden ein Impfangebot unterbreiten zu können. Bei diesem Impfstoff sei zudem lediglich eine Impfung notwendig.

Ferner merkte er an den zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der FDP/DVP gerichtet an, neben der reinen Erhebung der Zahlen müssten diese auch dahin gehend untersucht werden, welche Schlussfolgerung sich aus diesen ziehen lasse. Beispielsweise hätten Studierende gegenwärtig keinen Anreiz, sich zu examatrikulieren, da die Hilfen für die Studierenden verlängert worden seien. Diese Erkenntnis leite er vor allem aus Gesprächen mit den Beteiligten ab.

Die zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erinnerte an ihre bereits gestellten Fragen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte, sie plädiere nicht für eine Impfpflicht, sondern werbe für die Impfung. Hierfür bitte sie um Mithilfe.

Bezüglich des Impfstoffs von Johnson & Johnson müsse beachtet werden, dass weder der Gesundheitsminister Baden-Württembergs noch sie persönlich Impfstoff bestellen könnten. Dies erfolge auf Bundesebene, und er werde dann an die Bundesländer verteilt. Zum Teil würden nun auch Arztpraxen selbst Impfstoff ordern. Sie nehme den Vorschlag des Abgeordneten der Grünen mit in ihr Haus, warte aber zunächst die Impfkationen im Sommer ab, um möglichst viele Studierende mit Doppelimpfungen zu versorgen.

Der vom Monitoring-Beirat erstellte Zwischenbericht sei den Mitgliedern des Ausschusses bereits zugegangen. Sie habe mit dem Vorsitzenden des Beirats über seine Einschätzung der Situation und die Arbeitsweise des Beirats gesprochen. Er vertrete die Ansicht, dass es aufgrund der Verschiebung durch die Coronapandemie schwierig sei, konkrete Aussagen über die Studiengebühren zu treffen. Daher bitte er darum, die Erstellung des endgültigen Berichts nach hinten zu verschieben, um eine bessere Vergleichbarkeit zu erreichen. Diesen Vorschlag erachte sie auch für sinnvoll, weshalb sie diesem auch entsprechen wolle. Sie könne somit kein Datum für den endgültigen Bericht nennen. Möglicherweise werde der Zeitraum um eineinhalb Jahre verlängert. In diesem solle auch der Beirat seine Einschätzung teilen, zu welchem Zeitpunkt tatsächlich ausreichend Informationen zur Verfügung stünden, um einen validen Bericht zu erstellen.

Den Vorschlag des Rechnungshofs die Anhebung der Gebühren betreffend prüfe das Ministerium. Dies erfolge jedoch immer nur, sofern ein solcher nicht für völlig falsch erachtet werde. Da das Thema eines mit hoher politischer Brisanz sei, werde es auch im Parlament beraten. Sie erachte allerdings den gegenwärtigen Zeitpunkt für sehr ungünstig, um über eine Gebührenanpassung zu diskutieren. Der Vorschlag dürfe dennoch geprüft werden, jedoch sollte die Situation aufgrund der Coronapandemie nicht ungeachtet bleiben.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Das Hochschulnetzwerk BelWü sei sehr leistungsstark und versorge die Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit entsprechenden Services. Aufgrund der stetig wachsenden datenbasierten Forschung erreiche das Ministerium die Rückmeldung, BelWü müsse sich auf seinen ursprünglichen Auftrag, Forschung zu ermöglichen, fokussieren, um diesem auch in Zukunft gerecht werden zu können. Die Vielfalt an Nutzern, die sich in den vergangenen Jahren bei BelWü entwickelt habe, sei daher mittelfristig zu reduzieren. Darauf verweise auch der Rechnungshof. Das Ministerium führe daher auch bereits Gespräche mit den Betroffenen.

Allerdings dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass viele Schulen BelWü nutzen würden. BelWü habe den Schulen vor allem in der Coronazeit sehr geholfen, wofür sie auch sehr dankbar sei, zumal die Hochschulen ebenfalls ihren Betrieb auf digitale Formate umgestellt hätten. Ihrer Ansicht nach müssten gegenwärtig auch beide Aspekte Beachtung finden, zum einen die Fokussierung und zum anderen die besonderen Umstände aufgrund der Coronapandemie, die die Schulen betreffen. Das Land wolle die Schulen auch nicht vor unlösbare Aufgaben stellen. Daher führten die verantwortlichen Ministerien gemeinsam mit den Trägern der Schulen Gespräche, um die Situation zu lösen. Allen Beteiligten sei bewusst, dass die gegenwärtige Nutzung von BelWü keinen dauerhaften Zustand darstelle, weshalb in einem angemessenen Zeitraum die Situation anzupassen sei. Dieser sei je nach genutztem Service länger oder kürzer. Auch BelWü signalisiere, den Schulen vorerst weiterhin zu helfen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die Änderung des Statistikgesetzes im Jahr 2017 habe zwei neue Statistiken eingeführt. Die Studienverlaufsstatistik sei von der Ministerin bereits angesprochen worden. Vor dem Jahr 2017 hätten gegen die Erhebung dieser Daten datenschutzrechtliche Einwände bestanden, da die Studierenden in einem bundesweiten Abgleich mit den aus anderen Bundesländern erhobenen Daten verglichen würden. Diese Statistikerhebung erfolge nun fortlaufend, sodass in den nächsten Jahren ausgewertet werden könne, wie das Studium tatsächlich verlaufe.

Neben der Studienverlaufsstatistik sei auch die Promotionsstatistik eingerichtet worden. Lange Zeit sei lediglich bekannt gewesen, wie viele Promotionsprüfungen stattgefunden hätten. Die Zahl der Promovierenden sei jedoch mit Ausnahme einer Vollerhebung im Jahr 2010 nicht erfasst worden. Das Statistische Bundesamt habe damals die Zahl von 200 000 Promovierenden ermittelt.

Beachtet werden müsse, dass nach der Einführung einer neuen Statistik die Routine bei der Meldung der Daten fehle. Daher würden erst nach einigen Jahren valide Daten gemeldet. Dies erfolge nun nach und nach bei beiden eingeführten Statistiken.

Bezüglich des Problems des Zeitpunkts der Vorlage der Statistik über die Studienanfängerzahlen weise er darauf hin, dass das Statistische Landesamt diese bereits seit über 50 Jahren erhebe. Zudem sei das Sommersemester gegenüber dem Wintersemester weniger relevant, da zum Sommersemester weniger Studierende ihr Studium aufnehmen. Für das Wintersemester stehe daher bereits nach vier bis sechs Wochen nach Ende der Einschreibefrist eine Schnellmeldung zur Verfügung. Diese enthalte jedoch nur konsolidierte Studierendenzahlen des gesamten Hochschulsystems, sei aber auch fehlerbehaftet. Erst durch die Bearbeitung des Statistischen Landesamts könnten diese erhoben werden, indem es eine Qualitätssicherung durchführe. Valide Daten für das Wintersemester lägen erst im März des Folgejahres vor, seien aber dennoch vorläufig, obwohl sie zumeist nur in einem unwesentlichen Umfang von den endgültigen Zahlen abwichen, die nach gut einem Jahr nach Beginn des Wintersemesters aufbereitet seien. Für das Sommersemester entfalle die Schnellmeldung wegen der traditionell geringeren Studienanfängerzahlen, sodass die vorläufigen Zahlen die zuerst vorliegenden seien.

Aufgrund der Urlaubszeit verschiebe sich die Meldung der endgültigen Zahlen in den Herbst. Er bevorzuge aber ebenfalls eine andere Vorgehensweise. Das Ministerium habe infolge datenschutzrechtlicher Probleme keinen direkten Zugriff auf die an das Statistische Landesamt gemeldeten Daten. Möglicherweise könne dieses Thema auf Verwaltungsebene aber noch einmal besprochen werden.

Alternativ bestehe die Möglichkeit, dass das Ministerium eine parallele Vollerhebung vornehme, deren Umsetzung jedoch personelle Kapazitäten benötige. Zudem müsse auch das Ministerium eine Qualitätssicherung durchführen, da viele Meldungen Fehler enthielten. Des Weiteren ergebe sich daraus für die Hochschulen ein Mehraufwand, da diese ihre Daten doppelt melden und möglicherweise aufgrund unterschiedlicher Anpassungswünsche mehrfach korrigieren müssten. Aus diesen Gründen habe sich das Ministerium bisher dagegen entschieden, parallel Daten zu erheben. Vom Grundsatz her teile er aber die Ansicht, dass es wünschenswert sei, frühzeitig verlässliche Daten vorliegen zu haben.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der FDP/DVP bestätigte die Ausführung des Vertreters des Wissenschaftsministeriums, dass eine zweimalige Erhebung der Hochschulen einen zusätzlichen Aufwand darstelle. Er legte weiter dar, die Digitalisierung ermögliche es aber, eine E-Mail mehrfach bzw. gleichzeitig an verschiedene Empfänger zu versenden. Dennoch sei er dankbar für die Erläuterung des Vertreters, die er auch nachvollziehe.

Die von der Ministerin getätigten Ausführungen zum Hochschulnetzwerk BelWü unterschieden sich zu dem, was er der Stellungnahme zu Ziffer 5 entnehme:

Insgesamt integriert BelWü derzeit mehr als 3 000 Einrichtungen mit ca. 350 000 Rechnern, darunter auch Forschungseinrichtungen und Schulen. Ein derart großes und leistungsfähiges Wissenschaftsnetz ist eine baden-württembergische Besonderheit.

Daraus leite er die Selbstverständlichkeit ab, BelWü stehe nicht nur den Hochschulen, sondern auch den Schulen zur Verfügung. Bei privaten Nutzern von BelWü wie z. B. Städten teile er die Auffassung der Ministerin, allerdings definiere er die Schulen nicht unter diese.

Des Weiteren habe die Ministerin erklärt, BelWü solle sich mittelfristig auf die Forschung und Technologie konzentrieren, was dahin gehend interpretiert werden könnte, dass dies aus Kapazitätsgründen erfolgen solle. Dies widerspreche jedoch der Stellungnahme, in der es laute:

Die Anbindung zu kommerziellen Telekommunikationsdienstleistern wurde darüber hinaus im letzten Jahr massiv ausgebaut. Hier steht für BelWü eine zusätzliche Verbindung von bis zu 100 GBit/Sek. zur Verfügung. Somit besteht für das ausreichend dimensionierte Datennetz von BelWü derzeit kein Ausbaubedarf, da bereits heute mögliche zusätzliche Streaming-Kapazitäten zur Verfügung stünden. BelWü hat während der Coronapandemie seine exzellente Verfügbarkeit und Stabilität gezeigt.

Aufgrund dessen erachte er es für möglich, auch Schulen weiterhin den Zugang zum Hochschulnetzwerk BelWü zu gewähren.

Zudem wünsche er sich dieselbe Sensibilität, die die Ministerin soeben für die internationalen Studierenden gezeigt habe, dass gegenwärtig nicht der richtige Zeitpunkt sei, über eine Anhebung der Studiengebühren zu diskutieren, für die Schulen, indem nicht in dieser Zeit angekündigt werde, die Schulen müssten bis zum Herbst das Hochschulnetzwerk BelWü verlassen.

Ein weiterer Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, eine Doppelerhebung erachte er ebenfalls für nicht sinnvoll. Dennoch interessiere ihn, ob das Ministerium beim Statistischen Landesamt er-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

fragen könne, ob es auch für das Sommersemester zeitnah Daten ähnlich denen für das Wintersemester erheben könne.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst entgegnete, die Schnellmeldung erfolge über das Statistische Bundesamt, da es bundesweit auf dieselbe Weise angelegt sei. Wenn dies auch für das Sommersemester eingerichtet werden solle, müssten die Kultusministerkonferenz sowie die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz eine solche Entscheidung treffen. Sofern das Sommersemester nicht in Krisenzeiten wie gegenwärtig die Coronapandemie falle, ergäben sich aber auch keine großen Erkenntnisse aus den Daten für das Sommersemester, sodass er den dafür zu betreibenden Aufwand infrage stelle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, sie habe Verständnis für den Unmut, dass die Zahlen erst zu einem so späten Zeitpunkt vorlägen. Sie greife dieses Thema aber in der Kultusministerkonferenz auf, um länderübergreifend hierüber zu diskutieren, da den Themen der Wissenschaft auf Bundesebene eine andere Gewichtung zugewiesen werden solle.

Bezüglich des Hochschulnetzwerks BelWü bitte sie darum, zwischen der gegenwärtigen Situation und der mittelfristigen Perspektive zu unterscheiden. Der Hochschulstandort Baden-Württemberg entwickle sich zurzeit im Bereich der Digitalisierung weiter. Dadurch erhöhe sich auch die zu bearbeitende Datenmenge. Die Entwicklung des Wissenschafts- und Forschungsstandorts Baden-Württemberg dürfe unter keinen Umständen behindert werden. Um dies gewährleisten zu können, müsse auch der Aspekt Sicherheit mit beachtet werden. Dass BelWü mittelfristig in erster Linie für die Forschung zur Verfügung stehe, sei auch mit allen Partizipierenden von BelWü im Jahr 2019 in einem gemeinsamen Beschluss festgelegt worden.

Allerdings dürfe selbstverständlich die gegenwärtige Situation nicht außer Acht gelassen werden. Nach Bekanntwerden des Schreibens, in dem den Schulen mitgeteilt worden sei, sie müssten BelWü verlassen, habe sich das Ministerium darum bemüht, diesbezüglich eine gemeinsame Entscheidung zu treffen, die für alle Beteiligten vertretbar sei und die die Schulen keinem weiteren Druck aussetze.

Die Coronapandemie habe auch bewiesen, wie leistungsstark BelWü sei, da es sowohl von den Schulen als auch den Hochschulen zugleich hätte genutzt werden können. Dennoch solle perspektivisch ein möglicher Zusammenbruch des für die Forschung zur Verfügung stehenden Netzwerks vermieden werden.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussfassung an das Plenum, den Antrag Drucksache 17/63 für erledigt zu erklären.

22.7.2021

Berichterstatlerin:

Seemann

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

13. Zu dem Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus – Drucksache 17/8 – Gaststättenrecht bei Vereinen und Verkauf von „Essen to go“ unter Corona-Bedingungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8 – für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Tok Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus beriet den Antrag Drucksache 17/8 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag von Abgeordneten der FDP/DVP (Anlage) in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 7. Juli 2021.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, Anlass des im Mai 2021 eingebrachten Antrags sei, dass aufgrund einer unterschiedlichen Auslegung der damals geltenden Corona-Verordnung für manche Vereine ein Essensangebot zur Mitnahme („to go“) möglich gewesen sei, für andere hingegen nicht. Mit dem Antrag solle daher geklärt werden, inwiefern es für Essensangebote zur Mitnahme notwendig sei, als Gaststätte im Sinne des Gaststättengesetzes zu gelten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, erfreulich sei, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die Pandemie im Land so gut im Griff sei, dass Café- und Biergartenbesuche sowie die Durchführung von Vereinsfesten wieder möglich seien.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung gehe hervor, dass Gaststätten und Vereine auch unter der Corona-Verordnung des Landes die Möglichkeit gehabt hätten, einen Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken anzubieten. Dadurch hätten sie, wenn auch teilweise nur in geringem Umfang, Umsätze erwirtschaften können.

Der Stufenplan, der nun greifen könne, weil die Inzidenzen niedrig genug seien, biete eine gute Planungssicherheit für Vereine und Gaststätten. Wichtig sei allerdings, dass bei all den Maßnahmen der Schutz der Bevölkerung im Vordergrund stehe.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, erfreulicherweise sei die Vorgabe, dass der Verkauf von Essen ausschließlich zur Mitnahme stattfinden dürfe, in der jetzigen Phase der Pandemie nicht mehr erforderlich. Der vorliegende Antrag aus dem Mai 2021 biete jedoch die Möglichkeit, in der Rückschau zu betrachten, was bei der Regelung und Umsetzung gut und was schlecht gelaufen sei, um für den Fall, dass solche Maßnahmen nochmals getroffen werden müssten, gut vorbereitet zu sein.

Die damalige Vorgabe der Corona-Verordnung, dass Essen ausschließlich zur Mitnahme angeboten werden dürfe, sei unter Betrachtung der Pandemiesituation zu bewerten. Sicherlich hätte jeder gern die Gaststätten vor einer solchen Einschränkung be-

wahrt. Er halte jedoch die in der Stellungnahme der Landesregierung dargelegte Begründung der Einschränkung für plausibel.

Der Antrag Drucksache 17/8 biete die Möglichkeit, zu rekapitulieren, inwieweit es Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung der Regelungen gebe. Hier sei auffällig, dass es zu unterschiedlichen Handhabungen von Regelungen durch die Polizeibehörden und Ordnungsämter in den Landkreisen gekommen sei. Beispielhaft nenne er, dass bei einem ersten Öffnungsschritt im Jahr 2020 die Eiscafés im Rhein-Neckar-Kreis hätten geöffnet werden dürfen, während diese im Stadtkreis Mannheim bei vergleichbarer Inzidenzlage noch hätten geschlossen bleiben müssen. Die hierdurch ausgelösten Bewegungen von Konsumenten in Nachbarkreise seien sicherlich nicht im Sinne des Infektionsschutzes. Sein Petition sei daher, seitens der Oberpolizeibehörden auf eine einheitliche Auslegung der Regelungen in den Stadt- und Landkreisen hinzuwirken.

Dem vorliegenden Änderungsantrag werde seine Fraktion zustimmen. Die SPD-Fraktion habe mehrfach bemängelt, dass die Corona-Verordnungen des Landes zu kurzfristig beschlossen bzw. verkündet worden seien. Teilweise hätten zwischen Verkündung und Inkrafttreten einer Corona-Verordnung nur wenige Stunden gelegen. Dies habe vor Ort für viel Unmut gesorgt. Gerade die Gastronomie stehe vor großen Herausforderungen, wenn dieser zur Personal- und Ressourcenplanung für die Öffnung nur wenige Tage Zeit verblieben.

In der Vergangenheit sei es immer wieder zu Auslegungsschwierigkeiten bei Corona-Verordnungen gekommen. Zeitweise hätten Verordnungen auch Fehler enthalten, beispielsweise was Testungen im Sport anbetreffe. Die SPD-Fraktion unterstütze daher die Forderung in dem Änderungsantrag, die Verordnungen so zu formulieren, dass Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, einheitliche Auslegung und Rechtssicherheit jederzeit gewährleistet seien. Zu wünschen wäre auch, dass nicht nur separat Auslegungshinweise herausgegeben würden, sondern schon in der Begründung einer Verordnung gezielt auf erwartbare Fragen hinsichtlich der Auslegung passende Antworten gegeben würden.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, der vorliegende Antrag aus dem Mai 2021 sei aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen schon etwas überholt, könne jedoch in Abhängigkeit von der Inzidenzlage auch wieder an Aktualität gewinnen.

Den vorliegenden Änderungsantrag könne die AfD-Fraktion mittragen. Es sei sinnvoll, die Inhalte von Corona-Verordnungen frühzeitig vor deren Inkrafttreten zu kommunizieren. Zudem sollte auch im Sinne der Gaststättenbetreiber und der Verbraucher darauf geachtet werden, dass die Verordnungen verständlich formuliert und übersichtlich ausgestaltet seien. Denn in der Vergangenheit habe es seitens der Anwender immer wieder Unklarheiten darüber gegeben, wie mit den Verordnungen umzugehen sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus legte dar, die Frage, ob ein Verkauf von Speisen und Getränken außer Haus auch durch Vereine unter den eingeschränkten Bedingungen der Coronapandemie zulässig sei, werde aufgrund einer vom Sozialministerium befürworteten analogen Anwendung des § 28b Absatz 1 Nummer 7 des Infektionsschutzgesetzes im Ergebnis bejaht. Demnach seien auch in dem konkreten Fall, auf den sich der Antrag beziehe, Vereine dazu berechtigt gewesen, an Christi Himmelfahrt „Essen to go“ anzubieten. Die Vereine lägen der Landesregierung besonders am Herzen. Die Landesregierung sei sich der pandemiebedingten Ausnahmesituation sehr bewusst und wolle den Betroffenen auch so schnell wie möglich Antworten auf ihre Fragen geben. Das bei Auslegungsfragen federführend zuständige Sozialministerium sowie die übrigen be-

troffenen Ressorts seien immer bemüht, so schnell wie möglich zu reagieren.

Der Landesregierung sei es ein großes Anliegen, die Corona-Verordnungen so früh wie möglich zu veröffentlichen und damit den Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwendern einen ausreichenden Vorlauf zu ermöglichen. Allerdings sei der Verlauf der Pandemie nicht vorhersehbar, wie auch an den aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Delta-Variante deutlich werde. Durch aktuelle Entwicklungen könne es auch notwendig werden, im Sinne des Gesundheitsschutzes für die Menschen rasch Entscheidungen zu treffen. Im Vorfeld solcher Entscheidungen bestehe Abstimmungsbedarf zwischen den Ressorts, wobei alle wichtigen Belange abgewogen werden müssten. Deswegen sei es nicht immer im einzelnen Fall möglich, eine Verordnung mindestens zwei volle Werktage vor dem Inkrafttreten zu veröffentlichen, wengleich die Landesregierung hart daran arbeite, Entscheidungen so früh wie möglich zu treffen, um weitestgehende Sicherheit zu bieten.

Grundsätzlich sei die Landesregierung bestrebt, die Verordnungen so zu formulieren, dass sie verständlich seien und eine einheitliche Auslegung und Rechtssicherheit gewährleistet sei. Zu beachten sei hierbei, dass aufgrund kurzfristiger Änderungsbedarfe auch eine kurzfristige Umsetzung notwendig sei. Teilweise seien auch aufgrund von Abstimmungen mit der Bundesebene oder der Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben Anpassungen erforderlich.

Aus ihrer Sicht beinhalte der vorliegende Änderungsantrag sehr viel „Prosa“. Die Landesregierung handle bereits nach den beschriebenen Leitlinien und sehe insoweit auch keine Notwendigkeit für die beantragte Beschlussfassung.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen erklärte, seine Fraktion lehne den vorliegenden Änderungsantrag der FDP/DVP ab.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, der Landtag habe in der vergangenen Legislaturperiode unter Mitwirkung und mit Zustimmung fast aller Fraktionen das Gesetz über den Erlass infektionsschützender Maßnahmen verabschiedet, mit dem ein klares Verfahren eingeführt worden sei, das sicherstelle, dass die Corona-Verordnungen des Landes schnellstmöglich vom Plenum bzw. vom Ständigen Ausschuss des Landtags behandelt würden und dann auch schnellstmöglich verkündet bzw. veröffentlicht würden. Es sei sicherlich allen bewusst, mit welchen Schwierigkeiten dies verbunden sei. Es sei aber auch mehrmals gelungen, den entstandenen „Wildwuchs“ bei den Corona-Verordnungen durch eine neue Hauptverordnung zu beseitigen.

Insgesamt habe sich die Vorgehensweise über die Corona-Verordnungen im Land bewährt. Zweifellos sei es ärgerlich, wenn Formulierungen in einer Verordnung unverständlich seien oder eine Verordnung erst sehr spät verkündet werden könne. Es sei jedoch allen bewusst, unter welchen Umständen die Verordnungen jeweils hätten auf den Weg gebracht werden müssen.

Die Corona-Verordnungen des Landes sollten nicht schlechtgeredet werden. Das Vorgehen über Landesverordnungen sei allemal besser als die Regelung über ein Bundesgesetz. Durch die Gesetzgebung für eine „Bundesnotbremse“ sei die Lage nicht übersichtlicher, sondern schwieriger geworden. Daher sei es zu begrüßen, dass dieses Bundesgesetz Ende Juni außer Kraft getreten sei.

Die CDU-Fraktion lehne den vorliegenden Änderungsantrag ab.

Der bereits genannte Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, die Initiatoren des Änderungsantrags wären sicher damit einverstanden, den Änderungsantrag um eine weitere Beschlussziffer zu ergänzen, mit der eine Regelung über ein Bundesgesetz abgelehnt würde, wenn dies dazu führen würde, dass der Änderungsantrag im Ganzen mehrheitlich verabschiedet werden könnte.

Bei dem Änderungsantrag gehe es nicht um „Prosa“, sondern darum, aus den Erfahrungen der vergangenen 17 Monate im Umgang mit der Coronapandemie über Verordnungen zu lernen. Den Antragstellern gehe es hierbei nicht vorrangig darum, die Verständlichkeit der Verordnungen für Laien zu verbessern, sondern zu vermeiden, dass die Verordnungen auch von Experten unterschiedlich interpretiert würden und es insoweit zu unterschiedlichen Handhabungen in den Landkreisen komme. Mit einer Verabschiedung des vorliegenden Änderungsantrags könnte der klare Wille zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verordnungen künftig eindeutig formuliert würden.

Unternehmen und Einrichtungen klagten sehr häufig darüber, zu wenig Zeit zur Vorbereitung der Umsetzung der Corona-Verordnungen zu haben. Im konkreten Fall wäre es häufig schon hilfreich, wenn eine Verordnung nicht erst am Freitagabend, sondern schon am Freitagmorgen bekannt gegeben würde, um den Freitag für Vorbereitungen nutzen zu können. Denn viele Firmen und Einrichtungen hätten samstags keine Möglichkeit, zu reagieren. Die Verabschiedung des vorliegenden Änderungsantrags wäre ein klares Bekenntnis, die Verordnungen künftig frühzeitig genug zu veröffentlichen.

Mit den Stimmen der Regierungsfractionen wurde der Änderungsantrag der Abgeordneten der FDP/DVP mehrheitlich abgelehnt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 17/8 für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Berichterstatter:

Tok

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Gaststättenrecht bei Vereinen und Verkauf von „Essen to go“ unter Coronabedingungen

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/8 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II.

1. zukünftig Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg mindestens zwei volle Werktage vor ihrem Inkrafttreten zu veröffentlichen;
2. diese Verordnungen so zu formulieren, dass Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, einheitliche Auslegung und Rechtssicherheit jederzeit gewährleistet sind.“

7.7.2021

Dr. Schweickert, Reith, Scheerer, Dr. Jung, Weinmann FDP/DVP

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

14. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/65
– Digitaler Impfnachweis und Blockchain-Technologie
- b) dem Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/103
– Impfmanagement in Baden-Württemberg
- c) dem Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/130
– Impfangebote zielgerecht und verantwortungsbewusst im Sommer für alle ermöglichen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/65 – und den Antrag des Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/103 – sowie den Antrag des Abg. Florian Wahl u. a. SPD – Drucksache 17/130 für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hildenbrand	Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Anträge Drucksache 17/65, Drucksache 17/103 und Drucksache 17/130 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 14. Juli 2021.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, es habe sich gezeigt, dass die gewählte Art der Vergabe von Terminen zu Impfungen gegen Covid-19 nicht geeignet gewesen sei. Im Zuge dessen habe es zudem einen gewissen Impftourismus gegeben. Ihn interessiere, wie die Terminvergabe bei den Auffrischungsimpfungen erfolgen solle. Um die Impfquote zu erhöhen, würde er den Einsatz von mobilen Impfteams in sozial schwächeren Regionen befürworten.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, sie sei nicht damit einverstanden, dass die FDP/DVP immer vom „Impfchaos“ spreche und davon, dass die Terminvergabe schlecht organisiert gewesen sei. Vielmehr habe es von Anfang an eine Mangelverwaltung gegeben. Das gewählte System der Terminvergabe Impfungen sei nicht geeignet gewesen; dies habe der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration bereits zugegeben.

Mittlerweile gebe es einen Überfluss an Impfstoff; es gehe daher darum, was für ein Impfangebot unterbreitet werden könne. Impfungen könnten beispielsweise beim Einkaufen vorgenommen

werden. Sie gehe davon aus, dass auch Menschen über 80 Jahre solche Impfangebote wahrnehmen könnten.

Möglicherweise könnten schon jetzt Überlegungen angestellt werden, wie bei künftigen Mangelverwaltungen nachvollziehbar vorgegangen werde.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er halte es für eine Gratulation wert, dass in Deutschland hergestellter Impfstoff bereits im Dezember 2020 zur Verfügung gestanden habe. Er sehe es als richtig an, dass noch Zweitimpfungen vorgenommen und nicht Erstimpfungen priorisiert würden. Die bestehenden Strukturen sollten mit Blick auf die voraussichtlich notwendigen Auffrischungsimpfungen bereits jetzt ertüchtigt werden.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, auch sie wolle nicht von „Impfchaos“ sprechen; Vertrauen sei in diesen Tagen besonders wichtig. Andere Bundesländer hätten auch mit einem Impfstoffmangel zu kämpfen gehabt, aber bei der Terminvergabe andere Ergebnisse erzielt. Verschiedene zivilgesellschaftliche Gruppen hätten sich um Impftermine für Seniorinnen und Senioren gekümmert. Bei dem Terminvergabeverfahren habe es offensichtlich massive Mängel gegeben. Sie interessiere, wie der Stand beim Versand von QR-Codes zum digitalen Covid-19-Impfnachweis sei.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, das System für die Impfterminvergabe sei mittlerweile aufgebaut. Dieses System werde sicherlich bei der Vergabe eines dritten Impftermins bzw. bei den weiteren laufenden Terminvergaben funktionieren.

Sie interessiere, ob die Sporthallen weiterhin als Impfbereitungen benötigt würden, da diese den Schülerinnen und Schülern dann nicht zur Verfügung stünden. Sport in Schule und Verein sollte wieder möglich sein. Einen digitalen Impfnachweis über die Blockchaintechnologie zu ermöglichen, halte sie für überzogen.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Blockchaintechnologie komme bei der Erstellung der digitalen Impfnachweise nicht zur Anwendung. Der digitale Impfnachweis stelle eine Möglichkeit dar, um Impfungen gegen Covid-19 zu dokumentieren. Neben dem Impfpass stehe außerdem der QR-Code auf Papier als Impfnachweis zur Verfügung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, ihn interessiere, ab wann Impfungen kreativ an verschiedenen Orten ermöglicht würden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Impfangebote hätten für Ernüchterung gesorgt. Problem stelle vor allem dar, diejenigen Menschen zu erreichen, die auch jetzt noch keine Impfung wahrgenommen hätten. Viele dieser Menschen hätten keinen Hausarzt oder keine Hausärztin oder keinen regelmäßigen Kontakt zu ihm oder ihr. Hier bedürfe es einer entsprechenden Infrastruktur, um das Problem zu lösen. Dies gelte auch vor dem Hintergrund der Boosterimpfung.

Impfungen durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte begrüße er; allerdings sollte dabei z. B. nicht zwischen Werksarbeitern und Werksarbeiterinnen sowie Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen unterschieden werden. Dies könne sich das Land nicht leisten. Gerade jetzt, da es genügend Impfstoff gebe, zeigten sich gewisse Schwächen im System.

Die Abgeordnete der AfD erklärte, viele Menschen sähen mRNA-Impfstoffe äußerst kritisch, wenngleich sie generell nicht gegen das Impfen seien und Impfung mit Totimpfstoff begrüßen würden. Sie interessiere daher, ob herkömmlich hergestellte Impfstoffe eingesetzt werden könnten, zumal solche Impfstoffe bereits in anderen Ländern angeboten würden. Sicherlich erreichten die Menschen Impfangebote beim Einkaufen; dazu gehörten

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

allerdings nicht diejenigen, die die bereitgestellten Impfstoffe kritisch sähen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, für diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die vor dem 14. Juni 2021 geimpft worden seien, erfolge ein unbürokratischer Postversand mit dem QR-Code zum digitalen Impfnachweis. Vor Kalenderwoche 27 solle dieser Versand erfolgt sein. Im Übrigen aktiviere sich der QR-Code erst, wenn die zweite Impfung 14 Tage zurückliege. Baden-Württemberg sei mit unter den ersten Bundesländern gewesen, das diesen digitalen Impfnachweis ausgestellt habe.

Er erinnere daran, seit wann überhaupt Impfstoff bereitstehe. Das Land habe die zum Impfen notwendigen Utensilien im Verbund mit den Universitätsklinken besorgt. In anderen Ländern sei es hier zu Problemen gekommen.

Die Prognosen, wie viel Impfstoff zur Verfügung stehe, seien oft nach unten korrigiert worden. Das Bundesministerium für Gesundheit habe sich eindeutig dafür ausgesprochen, dass die Vergabe von Terminen für Impfungen über kv.digital erfolge. Dies würde er, wie er bereits gesagt habe, nicht mehr machen. Tausende von Details hätten dafür geregelt werden müssen. Es habe zu wenig Impfstoff gegeben. Die technischen Probleme seien auf die Länder bzw. die Bundesminister zurückgefallen.

Ein Problem sei zudem gewesen, an wen der Impfstoff, von dem es einen Mangel gegeben habe, verteilt werde. Die Impfstoffvergabe habe bei den Menschen zu vielen Sorgen geführt. Das System sei korrigiert worden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, bisheriges Ziel sei es gewesen, dass 80 % der Menschen in Baden-Württemberg gegen Covid-19 geimpft würden. Das Robert Koch-Institut habe mit Blick auf die Deltavariante jüngst veröffentlicht, dass 85 % der Zwölf- bis 59-Jährigen und 90 % der Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren vollständig geimpft sein müssten, um Herdenimmunität zu erreichen. Dies bedeute, dass 77 % der Gesamtbevölkerung bzw. 87 % der Impfberechtigten in Baden-Württemberg geimpft sein müssten.

Bis einschließlich 13. Juli 2021 seien 6,1 Millionen Bürgerinnen und Bürger erstgeimpft, 6,4 Millionen Bürgerinnen und Bürger mindestens einmal geimpft und 4,8 Millionen Bürgerinnen und Bürger vollimmunisiert. Somit seien 58 % aller Einwohnerinnen und Einwohner in Baden-Württemberg bzw. 65 % aller Impfberechtigten über zwölf Jahre mindestens einmal geimpft. Vollimmunisiert seien somit 43 % aller Einwohnerinnen und Einwohner bzw. 49 % aller impfberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner über zwölf Jahre in Baden-Württemberg.

Die Impfkampagne sei bislang stark von der Verfügbarkeit der Impfstoffe durch den Bund geprägt worden. Inzwischen stelle allerdings die Nachfrage nach Erstimpfungen die kritische Größe dar.

Die Gesamtzahl der Erstimpfungen und Zweitimpfungen sollte parallel verlaufen. Die Anzahl der täglichen Erstimpfungen in den Impfzentren nehme jedoch seit Kalenderwoche 25 spürbar ab. Viele Bürgerinnen und Bürger nähmen übrigens die Möglichkeit der vorgezogenen Zweitimpfung wahr. Der aktuelle Trend der rückläufigen Zahl an wöchentlichen Erstimpfungen müsse umgekehrt werden. In Kalenderwoche 22/23 sei es zu etwa 800 000 Impfungen gekommen; derzeit würden etwa 500 000 Impfungen wahrgenommen.

Um diesen Trend umzukehren, seien bei den größeren privaten Radiosendern – im SWR sei dies nicht erlaubt – Werbespots geschaltet worden, um möglichst alle noch nicht mobilisierten gesellschaftlichen Gruppen anzusprechen. Gemeinsam mit den Impfzentren gebe es niedrigschwellige Vor-Ort-Aktionen mit Impfangeboten. Für Kalenderwoche 29 werde eine landesweite Aktionswoche geplant. Auch würden Multiplikatoren eingesetzt,

ebenso wie Testimonials aus der Region, die eine entsprechende Wirkung auf die jeweilige Zielgruppe haben sollten, Roadshows und Kommunikationspakete für die Landkreise.

Sofern 230 Erstimpfungen pro Woche bei den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, den Betriebsärztinnen und -ärzten sowie in den Impfzentren durchgeführt würden, sollten in Kalenderwoche 33 80 % der Impfberechtigten bzw. in Kalenderwoche 35 87 % der Impfberechtigten in Baden-Württemberg erstmalig geimpft sein. Eine Vollimmunisierung läge somit in Kalenderwoche 37 bzw. 39 vor.

Während die Impfkampagne bislang stark von der Verfügbarkeit der Impfstoffmenge durch den Bund geprägt gewesen sei, bestimme mittlerweile die aktuell nachlassende Nachfrage den Impffortschritt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration habe sämtliche Impfzentren im Land aufgefordert, Impfungen auch ohne Termin vorzunehmen. Eine Rückmeldung dazu werde noch erwartet. Diese Maßnahme solle es den Bürgerinnen und Bürgern erleichtern, die Impfung in einem Impfzentrum in ihrer Nähe wahrzunehmen. Ob eine Impfbereitschaft von 87 % der Impfberechtigten in Baden-Württemberg bestehe, könne nicht abgeschätzt werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte, welche Überlegungen es zu Nachimpfungen gebe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, derzeit liege noch keine Empfehlung vor, ab welchem Zeitpunkt eine Auffrischungsimpfung erfolgen sollte. Er befinde sich dazu in Gesprächen. Sobald eine entsprechende Empfehlung vorliege, sei das Land in der Lage, entsprechende Impfangebote zu unterbreiten. Ziel sei, dass die Impfungen über die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgten. Die Impfzentren würden derzeit aufrechterhalten, um Impfungen auch in den Sommermonaten, in denen Urlaub genommen werde, vorzunehmen und somit die Vollimmunisierung der Bevölkerung zu erreichen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen erkundigte sich, ob in absehbarer Zeit weitere Impfstoffe zugelassen und eingesetzt würden.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, für den Impfstoff Sputnik V gebe es Vorverträge, aber er sei noch nicht zugelassen. Auch der Impfstoff von Sanofi stehe nicht zur Verfügung. Er hoffe, dass der Impfstoff von Johnson & Johnson trotz der Ergebnisse der Untersuchung der Food and Drug Administration in den USA weiter eingesetzt werden könne. Als verlässlichster Partner hätten sich bislang Moderna und Biontech erwiesen. Er verweise darauf, dass der Impfstoff von Biontech auch für Kinder und Jugendliche zugelassen sei.

Im nächsten Jahr gebe es sicherlich einen Impfstoff, der die Influenza und Covid-19 abdecke. Durch Impfungen von Menschen, die vulnerablen Gruppen angehörten, sei die Sterberate deutlich eingedämmt worden. Insofern sollten diese Menschen, wenn es angedacht sei, eine Impfauffrischung erhalten. Erfolg der gesamten Kampagne sei, dass die Infektionsrate bei den Menschen über 80 Jahren bei unter 2 % liege. Trotz Widerstands großer konfessioneller Träger habe es die eingeführte Testpflicht in den Altenheimen in Baden-Württemberg gegeben; das Ergebnis gebe ihm Recht.

Die Abgeordnete der AfD fragte, wonach sich bemesse, ab welcher Impfquote Herdenimmunität herrsche, da diese Zahl immer wieder korrigiert werde.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, die Zahlen zur Erreichung der Herdenimmunität seien an die erhöhte Infektionsrate der Deltavariante angepasst. Wenn die entsprechenden Zahlen dazu, die das Robert Koch-Institut berechne habe, erreicht würden, komme es auch nicht zu einer Überlastung des Gesundheitssystems.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

22.7.2021

Berichterstatte:r

Hildenbrand

15. Zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/119 – Jugendholung ermöglichen – Strukturen der Jugendarbeit sichern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/119 – für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Huber

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/119 sowie den dazu vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 14. Juli 2021.

Der Erstunterzeichner des Antrags sowie des dazu eingebrachten Änderungsantrags führte aus, Kinder und Jugendliche hätten im vergangenen Jahr am meisten unter den pandemiebedingten Einschränkungen gelitten. Viele Familien befänden sich am Limit. Ihn freue, dass viele Anregungen, die die Opposition hierzu eingebracht habe, umgesetzt worden seien.

Jugenderholungsmaßnahmen sollten nun wieder stattfinden können. Hierzu bedürfe es einer entsprechenden Verlässlichkeit für die Träger, sodass diese Planungen vornehmen könnten. Die im Haushalt vorhandenen Mittel sollten tatsächlich eingesetzt werden.

Er würde es begrüßen, wenn die Träger die für die Teilnahme an Freizeiten notwendigen Schnelltests selbst durchführen könnten. Im vorliegenden Änderungsantrag fordere die SPD, dass das Land für die Kosten von Schnelltests bei Jugenderholungsmaßnahmen aufkomme. Zudem solle eine Übernahme der Planungskosten erfolgen, auch wenn Jugenderholungsmaßnahmen wegen gestiegener Inzidenzen nicht stattfinden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er halte es für richtig, dass die Träger von Jugenderholungsmaßnahmen nicht dazu verpflichtet seien, Schnelltests durchzuführen, sondern lediglich, zu überprüfen, ob diese durchgeführt worden seien. Im Übrigen würden die Mittel erhöht, um auch eventuelle Kosten für Schnelltests abzudecken.

Bei Ausfall von Jugenderholungsmaßnahmen übernehme das Land die Stornokosten. Die übernommenen Planungskosten dürften die Förderkosten der Veranstaltung allerdings nicht übersteigen.

Vom Bund erhielten die Länder 70 Millionen € für Kinder- und Jugendfreizeiten. Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ werde im Übrigen im Juli dieses Jahres verabschiedet.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, zum 1. Juli 2021 würden Zeltlager und Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche unter entsprechenden und mit den Veranstaltern abgestimmten Bedingungen wieder möglich; damit erübrige sich der vorliegende Änderungsantrag.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, dass Jugendfreizeiten erst zum Juli 2021 wieder möglich seien, habe den Trägern die Planung garantiert etwas schwieriger gestaltet. Seine Fraktion werte den vorliegenden Änderungsantrag positiv, damit die Träger zumindest finanzielle Sicherheit erhielten. Er wünsche sich klarere Regelungen, die es den Trägern einfacher machten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, derzeit müsse jede Form der Jugenderholung dringend ermöglicht werden. Natürlich müssten die Hygienemaßnahmen eingehalten werden. Die Träger sollten zudem Planungssicherheit haben. Die Inzidenz sollte nicht den einzigen Maßstab darstellen bei dem Beschluss, ob Jugendfreizeiten durchgeführt werden könnten.

Sie wisse, dass Ferienfreizeiten Kindern statt zwei Wochen nur eine Woche ermöglicht würden, damit insgesamt mehr Kinder teilnehmen könnten; die damit verbundenen höheren Kosten müssten die Eltern tragen. Zudem wisse sie, dass ein Träger, der vor allem Kindern aus ärmeren Schichten Ferienfreizeiten ermögliche, Veranstaltungen absage, weil nicht genügend Planungssicherheit bestehe.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, der vorliegende Änderungsantrag habe sich erübrigt. Mit den Kommunen sei abgestimmt worden, dass diese die Kosten für die Schnelltests für Jugendfreizeiten übernahmen. Somit bestehe kein Grund, dass die Träger von Jugenderholungsmaßnahmen die Kosten tragen müssten. Damit die Träger selbst Schnelltests durchführen könnten, seien die entsprechenden Mittel erhöht worden; der Betreuungsschlüssel sei ebenfalls erhöht worden.

Kosten für ausgefallene Veranstaltungen würden erstattet, allerdings nicht die weggefallene Eigenbeteiligung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er erinnere hierzu an die Aussagen des Rechnungshofs zu Erstattungsmaßnahmen.

Im Haushalt würden die angesprochenen Mittel des Bundes veranschlagt; im Haushaltsjahr 2021 seien 11,9124 Millionen € für den außerschulischen Jugendbildungs- und sowie Erholungsbe-reich eingestellt. Die Förderungen würden immer nachlaufend abgerechnet.

Planungssicherheit und Dynamik einer Pandemie gingen nicht immer miteinander einher. Mit einer gestuften Planung versuche er, darauf hinzuweisen, welche Maßnahmen unter bestimmten Bedingungen gelten könnten. In die Planungen mit den Trägern sei übrigens bereits eingestiegen worden als die Inzidenz noch bei über 200 gelegen habe. Er halte sein Ministerium für einen verlässlichen und vorausschauenden Partner. Viele Veranstaltungen würden jetzt tatsächlich stattfinden. Er wünsche sich, dass die Infektionslagen halbwegs stabil blieben und freue sich auf die Veranstaltungen.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und mehrheitlich, dem Änderungsantrag zu Abschnitt II des Antrags nicht zuzustimmen. Der Erstunterzeichner des An-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

trags äußerte, er verzichte auf Abstimmung über Abschnitt II des Antrags, womit der Antrag im Ganzen für erledigt erklärt werde.

22.7.2021

Berichterstatlerin:

Huber

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode**

Änderungsantrag

des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD

**zu dem Antrag des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD
– Drucksache 17/119**

Jugenderholung ermöglichen – Strukturen der Jugendarbeit sichern

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags des Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 17/119 – wie folgt zu fassen:

„II.

1. die Kosten für Schnelltests bei Jugenderholungsmaßnahmen zweimal die Woche bei der Förderung zusätzlich zu berücksichtigen;
2. den Trägern der Jugendarbeit die Übernahme der Planungskosten für den Fall zuzusagen, dass Jugenderholungsmaßnahmen mit Übernachtung außer Haus nicht stattfinden können und sie damit nicht aus den Teilnehmerbeiträgen finanziert werden können.
3. die vom Landtag im Staatshaushaltsplan 2020/2021 für Jugenderholung bewilligten Mittel voll auszuschöpfen und die Förderung des Bundes in diesem Bereich über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche im Jahr 2021 wirklich zusätzlich einzusetzen.“

13.7.2021

Kenner, Dr. Kliche-Behnke, Wahl SPD

Begründung

Die bisherigen Nummern des Beschlusstils 1, 3 und 4 wurden inzwischen sinnvollerweise von der Landesregierung übernommen. Eine Abstimmung darüber muss deshalb nicht mehr vorgenommen werden. Den bisherigen Nummern 2 und 5 ist die Landesregierung noch nicht gefolgt. Sie werden von den Antragstellern weiterhin für wichtig eingeschätzt. Die Aufforderung in der neuen Nummer 3 soll bewirken, dass die Landesregierung zweckgebundene zusätzliche Mittel des Bundes tatsächlich über die bisher bewilligte Förderung des Landes hinaus den Kindern und Jugendlichen zukommen lässt.

16. Zu

- a) dem Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/127 – Einhaltung des Datenschutzes in den Corona-Testzentren in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration – Drucksache 17/157 – Abrechnungs- und sonstige Betrugshandlungen in Corona-Testzentren im Land?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 17/127 – sowie den Antrag des Abg. Daniel Lindenschmid u. a. AfD – Drucksache 17/157 – für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Der Berichterstatter:

Hildenbrand

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Anträge Drucksachen 17/127 und 17/157 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 14. Juli 2021.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, auch in den Coronatestzentren müsse der Datenschutz gewährleistet werden. Seit Einbringung des Antrags im Mai dieses Jahres bedürfe es mittlerweile allerdings nur noch selten eines negativen Coronatestnachweises; laut Kassenärztlicher Vereinigung Baden-Württemberg seien 16 Millionen entsprechender Tests durchgeführt worden. Ihn interessiere, wie Verstöße gegen den Datenschutz bei solchen Maßnahmen in Zukunft vermieden werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, seit dem 8. März 2021 hätten alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, einen kostenlosen Coronaschnelltest wahrzunehmen. Die Teststrategie bleibe auch jetzt noch wichtig. Durch zu lasche Vorgaben für die Coronatestzentren sei Vertrauen eingebüßt worden. Die Coronavirus-Testverordnung habe der Bund zum 1. Juli 2021 angepasst, sodass besser kontrolliert werden könne, ob Tests ordnungsgemäß durchgeführt und abgerechnet würden.

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung seien Gesundheitsdaten besonders sensible Daten und damit besonders schutzbedürftig. Datenschutz und Datensicherheit im digitalen Zeitalter seien echte Vertrauensanker, um die Akzeptanz der Bevölkerung für solche Maßnahmen zu erhalten.

Er bedanke sich u. a. beim Landesdatenschutzbeauftragten dafür, Missstände aufgedeckt zu haben. Die Digitalisierung im Gesundheitsbereich bedürfe eines starken Datenschutzes und starker Datensicherheit.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, Datenschutz solle auch im Gesundheitswesen weiterhin Priorität haben. Missstände müssten

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

geahndet werden, und es müsse jeweils schnell zu Verbesserungen kommen. Er danke den Gesundheitsämtern dafür, vor Ort mitgeholfen zu haben, dass Missstände hätten behoben werden können, und bedanke sich dafür, wie schnell die Coronatestzentren Anfang des Jahres entstanden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, er halte es für gut, dass reagiert werde, wenn es zu Datenschutzverletzungen komme. Es bedürfe des Vertrauens der Menschen in die Organisationen und den Datenschutz, damit sie entsprechende Maßnahmen in Anspruch nähmen. Ihn interessiere Näheres zur Überprüfung der Coronatestzentren durch die DEKRA.

Eine Abgeordnete der AfD erklärte, das Vornehmen von Testen in den Coronatestzentren habe das Leben in der Coronapandemie sehr erleichtert. In Anbetracht der Zahl der durchgeführten Tests sei es zu wenig Verstößen gegen den Datenschutz gekommen. Nichtsdestotrotz müsse das verlorengegangene Vertrauen zurückerobert werden; zu derlei Verstößen dürfe es in Zukunft nicht mehr kommen.

Sie sei entsetzt darüber gewesen, dass die Coronatestzentren nicht kontrolliert worden seien. Im Nachhinein die DEKRA mit der Überprüfung der Coronatestzentren zu beauftragen, komme ein bisschen spät.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration brachte vor, die Coronatestzentren hätten die Öffnungen verschiedener Bereiche des sozialen Lebens ermöglicht. Auf Initiative Baden-Württembergs habe der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit, Coronatestzentren einzurichten, geschaffen.

Für die Abrechnung der durchgeführten Coronateste in den Coronatestzentren sei die Kassenärztliche Vereinigung zuständig. Der Bundesgesetzgeber habe eine gesetzliche Änderung vorgenommen, wonach die Länder für die Zuverlässigkeit der Testanbieter verantwortlich seien. Bis zum 19. Juli dieses Jahres werde die Zuverlässigkeit der Testanbieter mithilfe der DEKRA überprüft.

Der Datenschutz stelle die Grundvoraussetzung für die Akzeptanz der notwendigen Digitalisierung dar. Lücken im Datenschutz müssten aufgeklärt und beseitigt werden. Alle Beteiligten hätten sich des Themas aktiv angenommen. Oft sei dem Datenschutz aus Unbedarftigkeit nicht ordnungsgemäß nachgekommen worden. Anders stelle es sich beim Abrechnungsbetrug dar; die Betrugsfälle würden strafrechtlich verfolgt. Ohne das vorbildliche Engagement der Beteiligten wäre es nicht zu dem bestehenden Sicherheitskokon gekommen.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 17/127 habe als Teil der kritischen Zivilgesellschaft mit dafür gesorgt, dass über die Vorfälle in den Coronatestzentren gesprochen werde. Datenschutz stelle kein Randthema dar. Es bedürfe des Vertrauens in ein System; sonst verweigerten sich die Menschen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

22.7.2021

Berichterstatter:

Hildenbrand

17. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

– Drucksache 17/159

– Die Versorgungslage psychisch kranker Kinder und Jugendlicher speziell in Tageskliniken sowie für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfslagen verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Rolland u. a. SPD – Drucksache 17/159 – für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Der Berichterstatter:

Bückner

Der Vorsitzende:

Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet den Antrag Drucksache 17/159 in seiner 2. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 14. Juli 2021.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, die Versorgungslage psychisch kranker Kinder und Jugendlicher stelle sich in den Regionen Baden-Württembergs sehr unterschiedlich dar. Ihres Wissens gebe es einen Mangel an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Psychiatern und Psychiaterinnen; im Durchschnitt betrage es 17 Wochen, bis eine erkrankte Person einen Behandlungsplatz erhalte. Sie wolle wissen, ob der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration mit den in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag dargelegten Zahlen zur Versorgungslage zufrieden sei.

Sie fragte weiter, ob sie es in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des vorliegenden Antrags richtig verstanden habe, dass die Landesregierung darauf verzichte, Planungen mit Blick auf die Betten und Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorzunehmen, ob die Terminservicestelle evaluiert werde und ob und wie die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg ihrem Auftrag zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung gerecht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, die Belegung von Plätzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sei während einer sogenannten Coronawelle unterdurchschnittlich hoch; nach einer Coronawelle seien jedoch alle Plätze belegt. Insofern sehe er ein Problem darin, eine kontinuierliche Inanspruchnahme der Therapieplätze zu dokumentieren.

Seit 2015 sei die Zahl der Plätze zur Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher um fast 40 % gesteigert worden. Differenziert werden müsse zwischen Inanspruchnahme von Plätzen und Versorgungsgrad. Der Versorgungsgrad mit niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiatern sei sehr unterschiedlich. Angestrebt werden sollte, die unterversorgten Regionen mehr zu stärken. In der Psychotherapie liege der Versorgungsgrad immer über 100 %; in den Universitätsstädten sei der Versorgungsgrad gegenüber den ländlichen Regionen höher. Somit bestehe eine Verteilungsproblematik.

Die Terminservicestelle gewährleiste die Grundversorgung; innerhalb von vier Wochen werde ein Termin bereitgestellt. Inso-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration

fern halte er eine Wartezeit von 17 Wochen nicht für nachvollziehbar. Teilweise werde im Übrigen nur die Hälfte der Zahl der Termine in Anspruch genommen; dies zeige, dass sich vieles von alleine erledige.

Bei den Tageskliniken gebe es Schwankungen beim Grad der Auslastung durch die Coronapandemie.

Die Zahl der Plätze für die besonderen Gruppen, für geistig behinderte Menschen, mehrfach behinderte Menschen und Menschen mit neurologischen Erkrankungen, sei ausgebaut worden. Ihn interessiere, aus welchem Grund die geplanten teilstationären Plätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Universitätsklinikum Freiburg noch nicht eingerichtet worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er schließe sich den Ausführungen seines Vorredners weitgehend an. Das Thema „psychisch kranke Kinder“ werde auch nach der Coronapandemie sehr wichtig bleiben. Der Versorgungsgrad der betroffenen Kinder und Jugendlichen sei in der Tat sehr unterschiedlich. Seit 2015 habe es beträchtliche Kapazitätssteigerungen in diesem Bereich gegeben. Die Versorgungslücken sollten gemeinsam stringent abgearbeitet werden.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags gehe hervor, dass im Interesse des Landes sei, zusätzliche Behandlungsmöglichkeiten von Kindern mit Mehrfachbehinderungen einzurichten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der Versorgungsgrad von Kindern und Jugendlichen nehme ab. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg habe laut Pressemitteilung von November 2019 233,5 Stellen für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen geschaffen.

Die Terminservicestelle sei nach und nach erweitert worden. Durch das Impfterminmanagement in der Coronapandemie hätten einige Bereiche der Arbeit der Kassenärztlichen Vereinigung gelitten. Ihn interessiere, weshalb vermittelte Termine nicht wahrgenommen würden. Videosprechstunden halte er derzeit im Übrigen auch für wichtig.

Er erkundigte sich weiter, welche weiteren Maßnahmen das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Rahmen der Versorgung oder auch mit Blick auf Frauen- und Männer-schutzhäuser plane.

Eine Abgeordnete der AfD legte dar, die Kliniken müssten den derzeit besonderen Anforderungen gerecht werden. Sie wolle wissen, ob ein Konzept ähnlich des Landarztkonzeptes entwickelt werden könnte, um die Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen zukünftig zu verbessern.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration erklärte, in universitären Regionen gebe es einen hohen Versorgungsgrad mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten; allgemein stelle ihn der Versorgungsgrad allerdings nicht zufrieden. Die Bedarfsplanung orientiere sich an den tatsächlichen Bedarfen. Die Plätze im teilstationären Bereich seien von 285 auf 324 und im stationären Bereich von 597 auf 692 erhöht worden.

In der St. Lukas Klinik in Meckenbeuren hätten bereits weitere Plätze zur Versorgung der psychisch erkrankten Kinder und Jugendlichen eingerichtet werden können. Das Universitätsklinikum Freiburg wolle ein Konzept vorlegen, sodass dort auch entsprechend weitere Plätze geschaffen würden.

In den fünf ausgewiesenen Fördergebieten engagiere sich auch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg. Dem Sicherstellungsauftrag für den stationären Bereich komme das Land nach.

Allerdings bedürfe es einer sektorenübergreifenden Versorgung, wie im Koalitionsvertrag festgelegt. Er verweise darauf, dass das Landespsychiatriegesetz überarbeitet worden sei; die Mittel für die sozialpsychiatrischen Dienste sollten zudem erhöht werden. Wenn die Leistungen der Jugendhilfe aufgrund des Alters der

Betroffenen endeten, erhielten diese oft erst viel zu spät weitere Unterstützung. Die Zahl derjenigen, die dies betreffe, müsse reduziert werden. Bei einem Großteil der nachgefragten Plätze handle es sich um Kriseninterventionsplätze. Die Gesamtprävention und Nahtlosigkeit des Hilfesystems sei nicht ausreichend gewährleistet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

2.8.2021

Berichterstatter:

Bückner

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

18. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 17/4 – Auswirkungen der Freizeitnutzung des Erholungsraums Wald auf die Belange von Natur und Tieren sowie Waldbesitzern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/4 – für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Pix Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/4 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2021.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Antrag sei seitens der Regierung ausführlich beantwortet worden. Aufgrund der Coronapandemie habe das Besucheraufkommen im Wald deutlich zugenommen. Als störend empfinde er in diesem Zusammenhang Mountainbiker, die auf wilden Strecken unterwegs seien. Das Ausweisen von Mountainbike-Trails erachte er daher als eine wichtige Maßnahme, auch um Rückzugsgebiete für die Wildtiere zu gewährleisten. Das Aufstellen einer großen Anzahl von Schildern halte er dagegen nicht für zielführend.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, das Waldnutzungsaufkommen sei in den letzten Jahren deutlich gestiegen, dies habe auch schon vor der Coronapandemie beobachtet werden können. Neben bekannten Waldnutzungsarten kämen neue Nutzungen wie das Waldbaden hinzu.

Der Klimawandel und die damit einhergehende Trockenheit der letzten Jahre habe die Situation in den Wäldern noch verstärkt. So mancher Bürger zeige sich in Bezug auf die Wälder sehr besorgt.

Es werde eine Lenkung beispielsweise der Radfahrer in den Wäldern angestrebt; er nenne diesbezüglich die „Zwei-Meter-Regel“ für das Radfahren im Wald sowie das Anbieten von Singletrails in topografisch interessanten Gebieten für Mountainbiker. In einigen Regionen hätten gute Lösungen gefunden werden können, die auch zu einer großen Zufriedenheit in der Szene geführt hätten, andere Regionen hätten dagegen noch Nachholbedarf. Es sei vorgekommen, dass im Planungsverbund mit dem Naturschutz, verschiedenen Kommunen, Landratsämtern und der Jägerschaft eine Konzeption erstellt worden sei, die dann durch einen Gemeinderatsbeschluss einer Gemeinde wieder gekippt worden sei. Dies dürfe nicht geschehen. Es müssten Regelungen auch im Hinblick auf den Tourismus in den Kommunen gefunden werden.

Ein Problem stelle auch die Störung der Wildtiere durch die Freizeitnutzung dar. Dies betreffe insbesondere vom Aussterben bedrohte Wildtierarten wie das Auerhuhn, aber auch andere Wildtierarten. Es würden Wildtierruhezonen benötigt. Er begrüße daher die Stärkung der Wildtierabteilung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg.

Er sei ebenfalls froh, dass die Jägerschaft diese Arbeit zum großen Teil unterstütze und mit den entsprechenden Stellen zusammenarbeite. Er sei gespannt, welche Entwicklungen es in den nächsten zwei bis drei Jahren geben werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der Freizeitdruck im Wald steige insgesamt an. Darüber hinaus könne beobachtet werden, dass immer mehr Menschen die befestigten Wege verließen und gezielt in den Wald hineingingen. Es fehle ein Stück weit die Sensibilität für dieses Thema. Besonders kritisch sei dieses Verhalten im Frühjahr, wenn sich die Tiere fortpflanzten, sowie im Winter durch die Störung der Winterruhe.

Über die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger wüssten nicht genau, wie man sich im Wald richtig verhalte. Diesbezüglich müssten Lösungen gefunden werden. In der Stellungnahme zum Antrag würden verschiedene Maßnahmen und Programme genannt. Ihres Erachtens sollten jedoch noch mehr Programme auf den Weg gebracht werden, die auch die Jägerschaft einbezögen sowie Anreize böten, damit auch das Ehrenamt stärker aktiv werde.

Die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass zu diesem Thema eine bisher verhältnismäßig geringe Anzahl von Forschungsergebnissen vorliege. Der Einfluss, den die Besucher auf die Tiere im Wald hätten, sei daher im Detail nicht bekannt. Eine genauere Kenntnis der Situation helfe jedoch, gezieltere Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der Wald biete viele Nutzungsmöglichkeiten, die möglichst vielen Nutzergruppen zugänglich gemacht werden sollten. Wichtig sei jedoch, dass weder Teile der Nutzergruppen noch die Natur darunter litten. Dazu gehöre beispielsweise, Strecken für Mountainbiker auszuweisen sowie die Wege für sämtliche Nutzergruppen deutlich auszuschildern und auf Ruhezonen für Wildtiere hinzuweisen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, es existiere ein Förderpotenzial für solche Maßnahmen bzw. für Konzeptionen in diesem Bereich. Ihn interessiere, in welchem Umfang Fördermittel diesbezüglich zur Verfügung stünden, wie viele Fördermittel bereits in unterschiedliche Projekte geflossen seien und für welche Projekte dieses Förderprogramm tatsächlich greife.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, die Kartierung der Erholungswälder sei im Jahr 2018 neu vorgenommen worden. Sie habe gezeigt, dass die Nutzungsfrequenz der Wälder erheblich zugenommen habe. Eine Kartierung im Jahr 2021 würde vermutlich eine weitere deutliche Zunahme der Nutzung zum Ergebnis haben. Während der noch andauernden Coronapandemie würden die Wälder für viele Menschen die einzige Möglichkeit darstellen, sich aktiv zu betätigen. Dies gelte in besonderem Maß auch für Kinder, da viele Spielplätze zeitweise nicht hätten genutzt werden dürfen.

Zu den Freizeitangeboten im Erholungsraum Wald lägen keine Daten vor. Die Wälder seien jedoch für vielfältige Aktivitäten wie beispielsweise das Durchführen von Schnitzeljagden genutzt worden. Häufig erfolge die Nutzung nicht in einer größeren Gruppe, sondern mit der Familie.

In welchem Umfang das Land Maßnahmen speziell in diesem Bereich fördere, könne er gegenwärtig nicht sagen. Er sichere

jedoch zu, die Daten aufbereiten und zur Verfügung stellen zu lassen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 17/4 für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Berichterstatter:

Pix

19. Zu dem Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
 – Drucksache 17/49
 – Situation der Holzversorgung in Baden-Württemberg und Auswirkungen für die Forst- und Holzwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 17/49 – für erledigt zu erklären.

7.7.2021

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Burger Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 17/49 in seiner 2. Sitzung am 7. Juli 2021.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, wie der Presse zu entnehmen gewesen sei, hätten sich die Preise für Holz in der letzten Zeit um bis zu 84 % erhöht. Da die Durchschnittspreise für Nadelholz, insbesondere für Rundholz, in den letzten Jahren kontinuierlich gefallen seien, könne es grundsätzlich begrüßt werden, dass die Preise wieder stiegen. Aufgrund der existierenden Kontrakte zwischen Kommunen bzw. Waldbesitzern und den Sägewerken würden die Waldbesitzer derzeit jedoch nicht von den steigenden Preisen profitieren.

Laut Stellungnahme zum Antrag werde vergleichsweise wenig Holz aus Baden-Württemberg ins Ausland exportiert. Auch deutschlandweit seien die Zahlen nicht so hoch wie von ihm erwartet. Die Nadelschnittholzexporte aus Deutschland nach China seien beispielsweise in den ersten beiden Monaten 2021 um 41 % zum Vergleichszeitraum 2020 zurückgegangen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, gerade in den USA und in China könne aufgrund des Baubooms insgesamt eine große Nachfrage nach Holz beobachtet werden. Auch in Baden-Württemberg sei die Bautätigkeit in den letzten Monaten stark angestiegen. Dies führe dazu, dass die Zimmerer trotz der Holzbau-Offensive der Landesregierung aufgrund von fehlendem Nachschub Bauaufträge nicht mehr annehmen könnten bzw. es

zu enormen Bauverzögerungen komme. Dies führe ebenfalls zu steigenden Preisen.

Die Experten seien unterschiedlicher Meinung, wie diesem Problem entgegengetreten werden könne. Laut einiger Fachleute werde sich die Situation in den kommenden Monaten beruhigen, sodass wieder ausreichend Holz zur Verfügung stehe. Hinzu komme zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch ein Strukturwandel der heimischen Sägewerke. Trotz der hohen Transportkosten sei es immer noch attraktiv, Holz nach Übersee zu exportieren. Im Zusammenhang beispielsweise mit der Containerbegabung bei Überseetransporten von Holz hätten die Exporte enorme Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz. Solche Transporte müssten daher wesentlich teurer werden.

In früheren Zeiten habe jeder Zimmerer über eigene Sägewerke einen Vorrat an Holz angelegt, um seinen Bedarf zu decken. Dies sei in der heutigen Zeit so nicht mehr durchführbar. Es könne jedoch beobachtet werden, dass sich viele Betriebe zusammenschlossen oder mit bestehenden Sägewerken kooperierten und in diese investierten. Brettspertholz werde derzeit beispielsweise aus Österreich importiert; es sei jedoch wichtig, Holz regional zur Verfügung zu stellen und die regionale Wertschöpfung dieses Rohstoffs anzuerkennen.

Die Fraktion GRÜNE habe zu diesem Thema eine Anhörung beschlossen, um sich über Lösungsansätze von Fachleuten informieren zu lassen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, der Antrag und die dazugehörige Stellungnahme beleuchteten die Probleme auf dem Holzmarkt und beschrieben deren Ursachen. Beispielsweise hänge der große Bedarf an Holz in den USA auch mit den dort vorgekommenen Unwettern sowie den dadurch aufgetretenen Schäden zusammen. Der größte Teil der Häuser in den USA bestehe aus Holz. Hinzu komme, dass die Holzlieferungen aus Kanada aus mehreren Gründen zurückgegangen seien.

Die Holzbörse habe auf diese globale Nachfrage nach Nadel-schnittholz reagiert, es sei zu hohen Preissteigerungen in diesem Segment gekommen. Er habe jedoch dankenswerterweise beobachten können, dass sich die Preissteigerungen in der letzten Zeit etwas relativiert hätten. Bei Holz handle es sich um einen CO₂-Speicher. Wenn die Preise für Holz zu hoch seien, würde dieser Rohstoff nicht mehr eingesetzt. Daher sehe er die steigenden Preise ein Stück weit auch mit Sorge.

Ziel des Landes sollte es sein, dass die Holzbau-Offensive nicht gefährdet werde. Die Grundsätze der Nachhaltigkeit dürften dennoch nicht angetastet werden. Aus der derzeitigen Krise am Holzmarkt müssten jetzt die richtigen Schlüsse bezüglich künftiger Maßnahmen gezogen werden. Beispielsweise müsse überlegt werden, ob die Nasslager ausgebaut werden sollten oder der Ausgleichsfonds des Bundes angepasst werden sollte.

Wenn die Waldbesitzer ihre eingeschlagenen Bäume selbst sägen ließen und Kooperationen mit den Zimmerleuten abschlossen, hätten die Zimmerleute einen gesicherten Nachschub an Holz und die Wertschöpfung nehme gleichzeitig zu.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, in Baden-Württemberg gebe es genug bewaldete Flächen, sodass kein Holz-mangel bestehe. Er erkundige sich, ob vonseiten von ForstBW Maßnahmen angedacht seien, um über einen höheren Holzeinschlag auf den Markt einzuwirken.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete seinem Vorredner von der AfD, die Wälder würden planmäßig bewirtschaftet. Abweichungen davon träten beispielsweise durch einen verstärkten Käferbefall oder Sturmereignisse auf. Dies werde jedoch auch auf die Pläne angerechnet. In der Summe werde über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht mehr Holz eingeschlagen als nachwachse, auch wenn es in den einzelnen Jahren durchaus zu Schwankungen beim Holz-

Ausschuss für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

einschlag kommen könne. Es sei nicht geplant, den Einschlag zu erhöhen. An Holz mangle es in Baden-Württemberg nicht.

Er fuhr fort, es herrsche kein Mangel an Rundholz, sondern an Schnittholz. Das Rundholz finde hauptsächlich in heimischen Sägewerken einen Absatz. Rund 80 bis 90 % des im Land eingeschlagenen Holzes werde in einem durchschnittlichen Jahr in die baden-württembergischen Sägewerke transportiert. Aus dem Rundholz würden Balken, Bretter und Latten gesägt. Die nachfolgenden Veredlungsschritte könnten jedoch von vielen Sägewerken im Land nicht mehr durchgeführt werden. Die baden-württembergischen Zimmerleute bezögen ihr Holz daher häufig über Holzhändler und nur in seltenen Fällen über Sägewerke aus Deutschland.

Der Schnittholzmarkt habe sich aufgrund der deutlich steigenden Nachfrage in den USA im letzten Jahr stark verlagert. In den USA würden im Schnitt 80 % der Häuser aus Holz gebaut. Die Lieferungen aus Kanada in die USA hätten u. a. aufgrund von Strafzöllen auf kanadische Holzimporte abgenommen. Der Käferbefall in deutschen Wäldern habe dazu geführt, dass die Sägewerke günstig Rohholz hätten einkaufen und somit auch günstiger abgeben können. In der Folge hätten die USA ihr Holz aus Deutschland und Europa bezogen. Dies habe dazu geführt, dass die Exporte von Nadel schnittholz aus Europa in die USA stark angestiegen seien, von Deutschland in die USA beispielsweise um 40 %.

Auch in Asien gebe es einen großen Bedarf an Holz. In China gebe es kaum noch bewaldete Flächen, sodass das Holz importiert werden müsse und das Land einen dauerhaften Schnittholzbedarf habe.

In Deutschland, das ebenfalls einen hohen Schnittholzbedarf habe, nehme der Einsatz von Holz im Baubereich derzeit noch zu.

Der Schnittholzmarkt habe sich mittlerweile wieder beruhigt. Die Schnittholzeisenpreise in den USA seien in den letzten Wochen um 40 % eingebrochen, auch wenn sie nach wie vor höher als im Vorjahresschnitt seien.

Die vor wenigen Monaten zu beobachtenden Engpässe in Baden-Württemberg, die dazu geführt hätten, dass die Zimmerleute kein Schnittholz erhielten, gebe es so nicht mehr. Die Preise seien jedoch gestiegen und würden hoch bleiben. Auch die Waldbesitzer erhielten endlich sukzessive höhere Preise für ihr Holz. Bei den Kontrakten, die durch die Waldbesitzer abgeschlossen würden, handle es sich meist um Halbjahres- und Jahresverträge. Die höheren Holzpreise würden sich daher erst im Laufe der nächsten Monate bemerkbar machen, wenn nach und nach neue Verträge abgeschlossen würden.

In den nächsten Wochen werde das MLR ein Holzbauforum mit sämtlichen Beteiligten durchführen. Dort werde u. a. das Thema Preisgefüge angesprochen. Des Weiteren wolle das MLR die Holzverwender darauf hinweisen, dass die Qualitätsansprüche in Baden-Württemberg und Deutschland sehr hoch seien. Holzverfärbungen führten zu einer schlechteren Bewertung und somit geringeren Preisen oder zum Aussortieren dieser Hölzer. Diese Hölzer könnten jedoch so verbaut werden, dass die Verfärbungen nicht sichtbar seien. Hier müsse an die Einsicht der Verwender appelliert werden. In diesem Zusammenhang sei auch ein höherer Holzpreis begrüßenswert.

Seines Erachtens werde die Holzbau-Offensive der Landesregierung nicht stocken, der Trend zur Holzbauweise werde anhalten. Hinzu komme, dass der Bausektor auch in Bezug auf andere Baustoffe von einer ähnlichen Marktentwicklung betroffen sei. Es werde daher seiner Meinung nach keine Verdrängung des Baustoffs Holz durch andere Baustoffe geben.

Ein Sägewerkbesitzer in Südbaden habe ihm berichtet, dass die Zimmerer sein Holz gar nicht erst in Betracht zögen und ihr Holz überwiegend aus dem Baltikum und Skandinavien oder aus Ös-

terreich importierten. Aufgrund der dort herrschenden im Vergleich zu Baden-Württemberg kühleren Temperaturen seien die Hölzer langsamer gewachsen und damit leichter und stabiler zu bearbeiten. Dies führe dazu, dass diese Hölzer in der Holzverwendung begehrter seien. Bei dem Schnittholzhandel handle es sich um einen europäischen Markt. Daher werde Schnittholz häufig europaweit bezogen.

Ein weiterer Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, wenn er die Aussagen des Ministers richtig interpretiere, verteuere sich der Hausbau wesentlich. Dies werde vermutlich ebenfalls Auswirkungen auf den Sozialwohnungsbau haben.

Laut der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags seien aus Sicht der Landesregierung staatliche Regulierungen und Eingriffe im Bereich des Holzmarkts nicht zielführend und würden die Gefahr von unerwünschten Nebenwirkungen bergen. Diese Aussage begrüße er, der Blick werde dadurch wieder auf die freie Marktwirtschaft gelenkt.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, anstatt Frischholz einzuschlagen, sollte eine Sensibilisierung zur Nutzung des Holzes, das sich noch in den Nasslagern befinde, erfolgen, auch wenn dieses eventuell Verfärbungen aufweise.

Aus ihrer Sicht stelle die Abfuhr des Holzes aus dem Wald in die Sägewerke ein Problem dar. Sie frage, ob dies an den Transportunternehmen und Engpässen in der Kapazität liege oder ob es sich um eine Strategie der Sägewerke handle. Es dauere teilweise lange, bis das Holz abtransportiert werde.

Insgesamt sei es ihr wichtig, dass die Erzeuger vom Preis am Markt profitieren könnten.

Der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, der Hausbau werde künftig teurer werden, was aber nicht nur an den steigenden Holzpreisen liege. Dies könne jedoch nicht durch Regulierungen in den Griff bekommen werden.

Im Gegensatz dazu könne im Bereich der Einlagerung von Holz etwas getan werden, um die hohe Volatilität etwas abzumildern. Wenn es mehr Kapazitäten für die Zwischenlagerung von Holz gebe, könnten die Preisspitzen ein Stück weit aufgefangen werden. Es sei geplant, eine neue Nasslagerkonzeption zu erstellen, um die Kapazitäten der Nasslager zu verdoppeln. Dies sei notwendig, wenn Borkenkäferkalamitäten aufträten, aber auch zum Ausgleich von jahreszeitlichen Spitzen. Aus Natur- und Artenschutzgründen erfolge der Holzeinschlag eher im Winter als im Sommer. Die Sägewerke benötigten jedoch kontinuierlich Holz. Durch die Zwischenlagerung von Holz sei es möglich, die Sägewerke kontinuierlich zu beliefern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die Nasslagerkapazitäten daher deutlich ausgeweitet werden.

Es stehe seines Erachtens keine Strategie der Sägewerke hinter den verzögerten Holztransporten. Die Sägewerke hätten derzeit ein Interesse daran, frisches Holz zu erhalten. Es werde daher versucht, Frischholz relativ zügig abzufahren.

Es gebe jedoch immer weniger Transportunternehmen. Der klassische regionale Mittelständler mit ein oder zwei Lkws für den Holztransport verschwinde nach und nach vom Markt. Stattdessen entwickle sich dieses Geschäft zu einem überregionalen Geschäft. Dies erschwere die Arbeit sowohl von den Waldbesitzern als auch von den Sägewerken. Diese Entwicklung werde jedoch nicht aufgehalten werden können.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 17/49 für erledigt zu erklären.

14.7.2021

Berichterstatter:

Burger